



B P W

Beraten

Prüfen

Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2010

der

Ver- und Entsorgungsbetriebe

der Stadt Nieheim

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herforder Straße 39, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Andreas Hußmann,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Stefan Weber,
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahres- abschlusses	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Vermögenslage (Bilanz).....	22
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	31
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	33
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.	51
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	51
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ..	53
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	54



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2010
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2010
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Er-
weiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Betriebes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Durch Werkvertrag vom 17./27. August 2012 mit dem Betrieb Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim (nachfolgend auch als Betrieb bezeichnet) wurden wir beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 unter Einbeziehung der Buchhaltung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vorzunehmen (nachfolgend als Prüfungsverordnung Eigenbetriebe bezeichnet). Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne hatte zuvor dem Vertrag durch Schreiben vom 2. Juli 2012 zugestimmt.

Der Betrieb ist gemäß § 106 GO NRW prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß in entsprechender Anwendung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen (§ 1 Abs. 3 S. 1 Prüfungsverordnung Eigenbetriebe).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) ergänzt um den vom



Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen erarbeiteten IDW-Prüfungshinweis: "Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist in Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Betriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Betriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 wurde der Eigenbetrieb um die Bereiche "Abwasserbeseitigung" und "Öffentliche Bäder" mit Wirkung zum 01.01.2009 erweitert. Seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige wird dieser nunmehr als Eigenbetrieb "Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim" nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der jeweils aktuellen Betriebssatzung geführt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige € 7.600.000,00.

Den Abschreibungen von 880 T€ sowie Anlagenabgängen von 1 T€ stehen Investitionen von 187 T€ (2009: 393 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 694 T€ erheblich verringert hat. Die deutliche Erhöhung der Forderungen an die Stadt von 383 T€ steht weitestgehend im Zusammenhang mit einem positiven Cashflow der nicht zur Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Finanzierung der Investitionen, sondern zur Erhöhung des Geldmittelbestandes bei der Stadt verwendet wurde. Die Summe der Investitionskredite (Verbindlichkeiten bei Fremden und der Stadt) verringert sich um 123 T€. Einer Tilgung von 376 T€ stehen neue Kreditaufnahmen von 254 T€ gegenüber.

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 27.499 T€ und einem Eigenkapital von 8.705 T€ ca. 32 %. Unter Hinzuziehung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 52 %.

Die Ertragslage veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, da die hohen Defizite des Badbereiches das Gesamtergebnis weiterhin belasten. Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von 249 T€ (Vorjahr: - 257 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbeseitigung	3 T€ (54 T€)
Wasserversorgung	- 9 T€ (- 42 T€)
Frei- und Hallenbad	<u>- 243 T€ (- 269 T€)</u>
	<u>- 249 T€ (- 257 T€)</u>

Der Betriebszweig "Wasserversorgung" erwirtschaftete einen geringen Verlust von 9 T€. In dem Verlust sind auch schon Rückstellungen von 21 T€ für aufgrund der Witterung erst im



Frühjahr 2011 erfolgte Abschlussarbeiten bei der Hochbehälteranierung Merlsheim enthalten. Auch trug der geringe Rückgang der Wassergebühren von 2 T€ (- 0,71 %) zum Verlust bei.

Im Betriebszweig "Abwasserentsorgung" gingen die Erträge aus Abwasserbeseitigung um 100 T€ gegenüber dem Vorjahr zurück (- 5,97 %). Maßgeblich für den Rückgang sind dabei im Wesentlichen Veränderungen der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen.

Im Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" wurde im Wirtschaftsjahr 2010 ein Jahresfehlbetrag von 243 T€ (2009: - 269 T€) erwirtschaftet. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 26 T€ stand dabei im Wesentlichen im Zusammenhang mit geringeren laufenden Unterhaltungsaufwendungen aufgrund umfassender aktivierungspflichtiger Umbauarbeiten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich sowie den Erlösrückgängen durch den demographischen Faktor bei steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Konnte der Abwasserbereich noch in 2010 mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis zum Gesamtergebnis beitragen, wird dies in 2011 nur noch schwer möglich sein. Weiter steigende Personal- und Energiekosten und eine am Preisindex orientierte Bewertung des Kanalvermögens für die Abschreibungskosten im Rahmen der Gebührenkalkulation werden in 2011 wahrscheinlich zu einem Verlust führen. Im Rahmen der Gebührenneukalkulation ab 2012 werden Gebührenerhöhungen zu einem Ausgleich führen. Im Wasserwerk stehen in der mittelfristigen

bis langfristigen Planung umfangreiche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter an. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen nachhaltige Konzepte für ein Hochbehälter- und Leitungsnetz entwickelt werden, die auch zukünftig eine finanzierbare Wasserversorgung ermöglichen.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres wurde bei der Festlegung der Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie der Haushaltsberatungen 2010 eine umfassende Sanierung der Schwimmbadtechnik mit einem Volumen von 150 T€ beschlossen. Im Rahmen der Untersuchung der Dämmung der Dacheindeckung des Schwimmbades wurde festgestellt, dass die Trapezdämmprofile durchnässt und teilweise stark korrodiert sind. Daraufhin wurden Mittel des Konjunkturpaketes auf das Projekt "Schwimmbadsanierung" umgeschichtet. Insgesamt wurden in 2011 aus Mitteln des Konjunkturpaketes allein 284 T€ in die energetische Sanierung investiert. Zusätzlich wurden noch Mittel aus noch nicht verwandten Sportpauschalen von 103 T€ in 2011 investiert.

Die Betriebszweigergebnisse werden sich in 2011 nach den verabschiedeten Daten des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	- 218 T€
Wasserversorgung	25 T€
Frei- und Hallenbad	<u>- 210 T€</u>
	<u><u>- 403 T€</u></u>

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, da der Jahresfehlbetrag von ca. 249 T€ (2009: - 257 T€) gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von



326 T€ (2009: - 340 T€) um 77 T€ (2009: 83 T€) wiederum verbessert werden konnte. Darüber hinaus ist er im Wesentlichen dem defizitären Frei- und Hallenbadbereich zuzuordnen.

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist.

Neben dem Bevölkerungsrückgang führt auch der Ressourcenschonende Umgang zu geringeren Verbräuchen. So ist beispielsweise die durchschnittliche Wassermenge pro Kopf und Jahr von 35 cbm auf unter 30 cbm gesunken. Auch dieser Effekt muss aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Gebühren zwangsläufig wiederum zu steigenden Gebühren führen. Diesen entgegen die Bewohner wiederum mit reduzierten Verbräuchen. So entsteht eine unausweichliche Preisspirale. Daneben sind die Jahresergebnisse des Frei- und Hallenbades aufgrund möglicher Witterungseinflüsse gerade bei den Besucherzahlen des Freibades nicht kalkulierbar und bergen in diesem Bereich zusätzliche Risiken. Eine nachhaltige Entlastung lässt sich nur durch mittel- bis langfristige Entscheidungen im Bereich der Ver- und Entsorgungskonzeption (z.B. Reduzierung der Bauwerke), der Senkung der Betriebskosten (Energieeinsparung, Sach- und Personalkostenreduzierung) erreichen.

Das Frei- und Hallenbad ist aufgrund seiner derzeitigen Ausgestaltung "auf Dauer" verlustbringend, da die Erträge aufgabenbedingt die Aufwendungen hier nicht decken können.



Letztlich besteht damit das Erfordernis einer Mittelzuführung durch die Stadt Nieheim, da die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung entsprechende Verluste zurzeit noch nicht ausgleichen können."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D.III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 1 Abs. 3 S. 1 Prüfungsverordnung Eigenbetriebe) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt. Die



Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten Dezember 2012 bis Mai 2013 im Rathaus der Stadt Nieheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. April 2012 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 14. Mai 2012 vollinhaltlich und ohne Ergänzungen übernommen. Der Rat der Stadt Nieheim hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 am 3. Mai 2012 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der beruflichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresab-



schluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die



rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Betriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens, der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Vorräten konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten.



Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden- (überwiegend private Haushalte) bzw. Lieferantenstruktur (ausgewählte Geschäftsbeziehungen) nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Den Forderungen an die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nieheim liegen aussagefähige Einzelnachweise zugrunde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen belegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Betriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "KIS-Doppik" der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Rheine und der Stadt Buxtehude für dieses Programm wurden uns vorgelegt. Es wird seit 2011 durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG einer umfassenden Systemprüfung unterzogen. Ein abschließendes Prüfungsergebnis hierüber liegt uns gegenwärtig noch nicht vor. Aufgrund der von uns vorgenommenen Systemprüfungen haben wir keine Kenntnisse darüber erlangt, dass die GoB nicht erfüllt werden. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem entsprechenden Programm der DATEV e. G. angefertigt. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms "LOGA" der Stadt Nieheim durchgeführt.

Das vom Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständi-



ge, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW, der EigVO NRW, und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt

nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Betrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.



Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 25 EigVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- Bilanzierung von Sonderposten für Investitionszuschüsse aus Anschlusskostenbeiträgen, Anschlusskostenerstattungen sowie Investitionszuwendungen unter Berücksichtigung einer linearen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter,

- Bilanzierung von empfangenen Ertragszuschüssen aus Beiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung einer linearen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter sowie über 20 Jahre (5 %),
- die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, die nicht innerhalb von 3 Monaten des folgenden Wirtschaftsjahres durchgeführt wurde, wurde aufgrund Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten,
- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2009 gegenübergestellt (vgl. Anlagen 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2010 und 31.12.2009:

Aktivseite	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,0	8	0,0	+ 2
Sachanlagen	26.180	95,2	26.876	96,7	- 696
Finanzanlagen	15	0,1	15	0,1	0
	<u>26.205</u>	<u>95,3</u>	<u>26.899</u>	<u>96,8</u>	<u>- 694</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	37	0,2	45	0,2	- 8
kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten:					
- an Fremde	453	1,6	423	1,5	+ 30
- an die Stadt ^{*)}	804	2,9	421	1,5	+ 383
	<u>1.294</u>	<u>4,7</u>	<u>889</u>	<u>3,2</u>	<u>+ 405</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>27.499</u>	<u>100,0</u>	<u>27.788</u>	<u>100,0</u>	<u>- 289</u>

*) Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Geldmittelbestand bei der Stadt	796	421
Sonstige	8	0
	<u>804</u>	<u>421</u>
	===	===

	31.12.2010		31.12.2009		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Ka- pital</u>					
Eigenkapital	8.705	31,7	8.882	32,0	- 177
Sonderposten für Investitionszu- schüsse	2.652	9,6	2.675	9,6	- 23
Sonderposten für Ertragszuschüsse	2.827	10,3	2.899	10,4	- 72
langfristige Ver- bindlichkeiten					
- bei Fremden	261	0,9	299	1,1	- 38
- bei der Stadt	12.036	43,8	12.215	44,0	- 179
	26.481	96,3	26.970	97,1	- 489
<u>kurzfristiges Ka- pital</u>					
kurzfristige Ver- bindlichkeiten:					
- bei Fremden	691	2,5	575	2,0	+ 116
- bei der Stadt	327	1,2	243	0,9	+ 84
	1.018	3,7	818	2,9	+ 200
<u>Gesamtkapital</u>	27.499	100,0	27.788	100,0	- 289

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31. Dezember 2010 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 289 (= 1,0 %) gesunken.

Auf der Aktivseite verzeichnete insbesondere das langfristige Vermögen (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen) einen Rückgang von T€ 694. Den Investitionen von T€ 187 standen Abschreibungen von T€ 880 und Anlagenabgänge von T€ 1 gegenüber. Die Investitionen

betrafen vornehmlich die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, des Versorgungsnetzes, Investitionen im Bereich der Kläranlagen sowie die Übertragung des Fuhrparks im Wege der Kapitalerhöhung.

Demgegenüber stiegen die kurzfristigen Forderungen an die Stadt im Wesentlichen als Folge deutlich ausgeweiteter Geldmittelbestände bei der Stadtkasse durch überschüssige Abschreibungen um T€ 383. Gleichzeitig nahmen die kurzfristigen Forderungen an Fremde um T€ 30 zu. Ursächlich waren stichtagsbedingt ausgeweitete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuererstattungen für das Wirtschaftsjahr 2010.

Auf der Passivseite wird das geringere Gesamtkapital verursacht einerseits durch den Rückgang des Eigenkapitals in Höhe von T€ 177 im Zusammenhang mit dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von T€ 249. Andererseits waren Zuführungen der Stadt in die Kapitalrücklage aufgrund von Sacheinlagen von T€ 72 zu verzeichnen. Daneben verzeichneten die langfristigen Verbindlichkeiten bei der Stadt infolge einer Darlehensneuaufnahme von T€ 254, Darlehenstilgungen von T€ 349 sowie der ausgeweiteten Tilgungsleistungen im Folgejahr von T€ 84, eine Abnahme von T€ 179. Den Sonderposten für Investitionszuschüsse und für Ertragszuschüsse wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund von Investitionszuschüssen insgesamt T€ 110 zugeführt. Unter Berücksichtigung der laufenden Auflösungen von insgesamt T€ 205 gingen die Sonderposten stichtagsbedingt um T€ 95 zurück. Die langfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden verminderten sich um T€ 38. Ursächlich waren dabei planmäßige Darlehenstilgungen von T€ 28 sowie die per Saldo in Höhe von T€ 10 verminderte Rückstellung für Sanierungsgelder bei der Zusatzversorgungskasse.

Gleichzeitig stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden um T€ 116. Ausschlaggebend waren dabei stichtagsbedingt höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zusätzlich erfasste Instandhaltungsrückstellungen und die Erhöhung der Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlussarbeiten. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei der Stadt von T€ 84 steht in Verbindung mit der zuvor erläuterten Ausweitung von Tilgungsleistungen im Folgejahr.

b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

aa) Langfristige Betrachtung

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	- 26.205	- 26.899	+ 694
Eigenkapital	8.705	8.882	- 177
Unterdeckung an Eigenkapital - streng stichtagsbezogen -	- 17.500	- 18.017	+ 517
Sonderposten:			
- für Investitionszuschüsse	2.652	2.675	- 23
- für Ertragszuschüsse	2.827	2.899	- 72
langfristige Verbindlichkeiten:			
- bei Fremden	261	299	- 38
- bei der Stadt	12.036	12.215	- 179
Überdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	+ 276	+ 71	+ 205

Am 31. Dezember 2010 führten das langfristig gebundene Vermögen von T€ 26.205 und das Eigenkapital von T€ 8.705 zu einem Eigenfinanzierungsanteil von 33,2 % (31. Dezember 2009: 33,0 %). Unter weiterer Berücksichtigung der Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse, der langfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden und der Stadt lag im langfristigen Finanzierungsbereich zum 31. Dezember 2010 eine Überdeckung von T€ 276 (31. Dezember 2009: Überdeckung von T€ 71) vor. Der (positive) Unterschiedsbetrag von T€ 205 ist im Wesentlichen auf einen positiven Cashflow zurückzuführen, der nicht zur Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten, sondern zur Erhöhung des Geldmittelbestandes bei der Stadt verwendet wurde.

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31. Dezember 2010, wie schon am 31. Dezember 2009, erfüllt werden. Aufgrund der abzusehenden Dauerverluste aus dem Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" wird der Eigenbetrieb auf Zuführungen zum langfristigen Fremdkapital bzw. Eigenkapital angewiesen sein, um diese Forderung weiter zu erfüllen.

bb) Kurzfristige Betrachtung

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>	Veränderung
	T€	T€	T€
kurzfristige Verbindlichkeiten:			
- bei Fremden	- 691	- 575	- 116
- bei der Stadt	- 327	- 243	- 84
Geldmittelbestand bei der Stadt	796	421	+ 375
Unterdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (Übertrag)	- 222	- 397	+ 175

	31.12.2010	31.12.2009	Verän- derung
	T€	T€	T€
Unterdeckung I an li- quiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (Übertrag)	- 222	- 397	+ 175
kurzfristige Forderun- gen:			
- an Fremde	453	423	+ 30
- an die Stadt	8	0	+ 8
Überdeckung II an li- quiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	+ 239	+ 26	+ 213
Vorräte	37	45	- 8
Überdeckung III an li- quiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	+ 276	+ 71	+ 205

Am 31. Dezember 2010 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Überdeckung III an liquiden Mitteln von T€ 276 (31. Dezember 2009: Überdeckung von T€ 71). Die positive Entwicklung der kurzfristigen Deckungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des Geldmittelbestandes bei der Stadt.

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim besaßen auch aufgrund der jederzeitigen Möglichkeit der Refinanzierung über den Kernhaushalt zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.

c) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge zum Eigenkapital (aufgrund der weit überwiegend fehlenden Steuerbelastung) betragen an den zugrunde liegenden Bilanzstichtagen:

Bilanz- stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaft- liches Eigen- kapital in % des Ge- samtkapitals
31.12.2009	T€ 14.456	T€ 13.332	52,0
31.12.2010	T€ 14.184	T€ 13.315	51,6

Die Reduzierung der Eigenkapitalquote um 0,4 % wird insbesondere hervorgerufen aus dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag und der laufenden Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend der vorstehenden Ausführungen zum 31. Dezember 2010 auf jeweils 1 : 0,94 und zum 31. Dezember 2009 auf 1 : 0,92.

Die Eigenkapitalausstattung der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim gibt weiterhin keinen Anlass zur Beanstandung.

d) Soll-Ist-Vergleich

Der für das Wirtschaftsjahr 2010 verabschiedete Vermögensplan sah Einnahmen sowie Ausgaben von T€ 800 vor. Tatsächlich waren im Berichtsjahr Einnahmen von T€ 1.076 und Ausgaben von T€ 871 zu verzeichnen, so dass eine Finanzmittelüberdeckung von T€ 205 entstand (= positiver Unterschiedsbetrag bei den Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnissen). Die folgende Aufstellung gibt die Abweichung der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen wieder:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Ergeb- nisab- weichung
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Jahresfehlbetrag	- 326	- 249	+ 77
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	748	880	+ 132
Anlagenabgänge	0	1	+ 1
Zuführung zur Rückstellung für Sanierungsgelder bei der Zusatzversorgungskasse	0	8	+ 8
Zuführung empfangener Zuschüsse	43	110	+ 67
Einlagen der Stadt	0	72	+ 72
Darlehensneuaufnahmen	335	254	- 81
	800	1.076	+ 276
<u>Ausgaben</u>			
Anlageinvestitionen	434	187	- 247
Auflösung empfangener Zuschüsse	308	205	- 103
Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung für Sanierungsgelder bei der Zusatzversorgungskasse	0	18	+ 18
Veränderung der Umlaufmittel	0	84	+ 84
planmäßige Darlehenstilgungen	58	377	+ 319
	800	871	+ 71
Finanzmittel-Überdeckung 2010	0	+ 205	+ 205
	800	1.076	+ 276

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittelbestand bei der Stadt) gemäß DRS 2 des deutschen Standardisierungsrates erstellt:

	2010	2009
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	- 249	- 257
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 880	+ 865
- Erträge aus der Auflösung empfangener Zuschüsse	- 205	- 206
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 61	- 540
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 1	+ 24
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	+ 8	- 6
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen an Fremde ^{*)}	- 30	+ 513
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen an die Stadt ^{*)}	- 8	0
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden ^{*)}	+ 45	+ 30
+ Einzahlung von Ertragszuschüssen	+ 16	+ 15
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 519	+ 438
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 159	- 393
+ Einzahlungen von Investitionszuschüssen	+ 94	+ 14
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 65	- 379

^{*)} Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	2010	2009
	T€	T€
+ Einzahlungen der Stadt	+ 44	0
+ Einzahlungen aus Kreditneuaufnahmen	+ 254	+ 448
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei Fremden	- 28	- 23
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 349	- 232
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 79	+ 193
= gesamter Cashflow	+ 375	+ 252
+ Finanzmittelfonds am Jahresanfang	+ 421	+ 169
= Finanzmittelfonds am Jahresende	+ 796	+ 421

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Betriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel dem Betrieb zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen.

Im Wirtschaftsjahr 2010 hat der Betrieb einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 519, trotz eines Jahresfehlbetrags von T€ 249 erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung empfangener Zuschüsse zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ - 65. Die Investitionsausgaben betrafen im Wesentlichen Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Kanalnetz, im Versorgungsnetz sowie Investitionen im Bereich der Kläranlagen.

In erster Linie ausgelöst durch die planmäßigen Darlehensstilgungen bei Fremden und der Stadt von insgesamt € 377 trotz Neuaufnahme eines Darlehens bei der Stadt von T€ 254, ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2010 ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von T€ - 39. Die Darlehenstilgungen von insgesamt T€ 377 konnten vollständig aus den planmäßigen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag von T€ 421 auf T€ 796 erhöht.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2010 und 2009. Außerdem werden drei gegliederte Erfolgsrechnungen für die einzelnen Betriebszweige "Wasserversorgung" "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige (Anlagen 2 bis 4 zum Anhang in der Anlage 3 dieses Berichtes) dargestellt. Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung. Die Erfolgsrechnungen der einzelnen Betriebszweige beruhen auf der internen Spartenrechnung des Betriebes.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung "Gesamtbetrieb" beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen

"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigspezifischen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
"Gesamtbetrieb"**

	2 0 1 0		2 0 0 9		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.225	99,5	2.330	98,7	- 105
andere aktivierte Eigenleistungen	12	0,5	30	1,3	- 18
Gesamtleistung	2.237	100,0	2.360	100,0	- 123
sonstige betriebliche Erträge	122	5,5	136	5,8	- 14
Materialaufwand	- 628	- 28,1	- 626	- 26,5	- 2
Personalaufwand	- 375	- 16,8	- 397	- 16,8	+ 22
Abschreibungen	- 880	- 39,3	- 865	- 36,7	- 15
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 302	- 13,5	- 450	- 19,1	+ 148
Betriebsergebnis	174	7,8	158	6,7	+ 16
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0,2	1	0,1	+ 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 443	- 19,8	- 415	- 17,6	- 28
Finanzergebnis	- 438	- 19,6	- 414	- 17,5	- 24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Übertrag)	- 264	- 11,8	- 256	- 10,8	- 8

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 0		2 0 0 9		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Übertrag)	- 264	- 11,8	- 256	- 10,8	- 8
außerordentliche Erträge	16	0,7	0	0,0	+ 16
außerordentliches Ergebnis	16	0,7	0	0,0	+ 16
Steuern	1	0,0	1	0,1	0
Jahresfehlbetrag	- 249	- 11,1	- 257	- 10,9	+ 8

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von T€ 249 lag um T€ 8 geringfügig unter dem des Vorjahres von T€ 257. Der Jahresfehlbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2 0 1 0		2 0 0 9		Veränderung ^{*)}
	T€		T€		T€
Wasserversorgung	- 9		- 42		+ 33
Abwasserbeseitigung	3		54		- 51
Frei- und Hallenbad	- 243		- 269		+ 26
	- 249		- 257		+ 8

Zur Gesamtleistung des Betriebes von T€ 2.237 haben die anderen aktivierten Eigenleistungen im Berichtsjahr mit T€ 12 beigetragen. Berücksichtigt werden dabei die von den Beschäftigten des Betriebes zur Anlagenerstellung erbrachten Leistungen. Aufgrund geringerer Investitionen im Berichtsjahr verminderten sich auch die entsprechenden Leistungen um T€ 18.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflö- sung von Sonderposten für Zuschüsse	117	116	+ 1
erstattete Abwasserab- gaben für Vorjahre	0	11	- 11
erstattete Stromsteuer	2	2	0
Versicherungserstattungen	1	1	0
übrige Erträge	2	6	- 4
	<u>122</u>	<u>136</u>	<u>- 14</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüs-
se beruhen auf der gleichmäßigen Verteilung von Fördermit-
teln des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstige Zuwendun-
gen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von bezu-
schussten Sachanlagen.

Beim Personalaufwand gaben den Ausschlag:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	290	282	- 8
soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	85	115	+ 30
	<u>375</u>	<u>397</u>	<u>+ 22</u>

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung



Der Rückgang des Personalaufwandes trotz tariflicher Anhebung der Löhne und Gehälter um 1,2 % zum 01.01.2010 hängt im Wesentlichen mit einer deutlich geringeren Zuführung zur Rückstellung für Sanierungsgelder bei der Zusatzversorgungskasse zusammen.

Einzelheiten zu den Abschreibungen von insgesamt T€ 880 enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>	Veränderung ^{*)}
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeiträge	155	233	+ 78
Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	85	63	- 22
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	4	40	+ 36
Restbuchwertabgänge	1	25	+ 24
Versicherungsbeiträge	16	17	+ 1
Abwasserabgabe	12	16	+ 4
Wasserentnahmeentgelte	6	6	0
Wasserkooperation Landwirtschaft	0	5	+ 5
Übertrag	<u>279</u>	<u>405</u>	<u>+ 126</u>

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 0	2 0 0 9	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Übertrag	279	405	+ 126
Telekommunikation	6	5	- 1
Beträge und Umlagen an Verbände, Vereine und Betriebsgemeinschaften	5	5	0
Arbeitsschutzkleidung	2	2	0
übrige Aufwendungen	10	33	+ 23
	302	450	+ 148

Die deutliche Reduzierung der Verwaltungskostenbeiträge steht weitestgehend im Zusammenhang mit den deutlich geringeren Weiterbelastungen von Kosten für die Jahresabschlusserstellung.

Die Reduzierung der Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen um T€ 36 steht weitestgehend im Zusammenhang mit im Vorjahr erstmalig erfasster Einzelwertberichtigung im Bereich Abwasserentsorgung.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge berücksichtigen einerseits Erträge des Klärschlammfonds des Berichtsjahres sowie Guthabenzinsen einzelner Sparten zu deren positiven Geldmittelbeständen bei der Stadtkasse. Der Anstieg der Zinserträge steht dabei im Zusammenhang mit der entsprechenden Entwicklung der Geldmittelbestände.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen Darlehenszinsen in Höhe von T€ 435 sowie Kontokorrentzinsen für den negativen Geldmittelbestand des "Frei- und Hallenbades" in Höhe von T€ 8. Die Ausweitung der Aufwendungen um T€ 28 resultiert dabei im Wesentlichen aus den laufenden Darlehensneuaufnahmen bei der Stadt Nieheim.

Das außerordentliche Ergebnis von T€ 16 erfasst außerordentliche Erträge aus der erstmaligen Anwendung der Bilanzmodernisierungsgesetzvorschriften (Art. 66 Abs. 3 S. 1 EGHGB i.V.m. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Aus der geänderten Bewertung der Rückstellungen für Sanierungsgelder bei der Zusatzversorgungskasse ergaben sich einmalige Erträge von T€ 16.

Die Steuern beinhalten die zu entrichtenden laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

b) Erfolgsrechnungen sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung "Wasserversorgung"

	2 0 1 0		2 0 0 9		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse					
- Wasserverkauf	447	87,6	449	84,7	- 2
- Nebengeschäfte	29	5,7	28	5,3	+ 1
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	23	4,5	23	4,3	0
Übertrag	+ 499	+ 97,8	+ 500	+ 94,3	- 1

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 0		2 0 0 9		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	+ 499	+ 97,8	+ 500	+ 94,3	- 1
andere aktivierte Eigenleistungen	11	2,2	30	5,7	- 19
Gesamtleistung	510	100,0	530	100,0	- 20
sonstige betriebliche Erträge	6	1,2	7	1,3	- 1
Materialaufwand	- 183	- 35,9	- 143	- 27,0	- 40
Personalaufwand	- 71	- 13,9	- 114	- 21,5	+ 43
Abschreibungen	- 186	- 36,5	- 186	- 35,1	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 83	- 16,3	- 131	- 24,7	+ 48
Betriebsergebnis	- 7	- 1,4	- 37	- 7,0	+ 30
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,2	0	0,00	+ 1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 3	- 0,6	- 5	- 0,9	+ 2
Finanzergebnis	- 2	- 0,4	- 5	- 0,9	+ 3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 9	- 1,8	- 42	- 7,9	+ 33
Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	- 9	- 1,8	- 42	- 7,9	+ 33

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2010 ist gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2009 um T€ 33 auf T€ 9 gesunken. Ursache ist insbesondere die deutliche Reduzierung des Personalaufwandes um T€ 43 als Folge der im Vorjahr gebildeten

*) + = Ergebnisverbesserung
 - = Ergebnisverschlechterung

Rückstellung für Sanierungsgelder bei der Zusatzversorgungskasse sowie der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 48 im Zuge einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Aufbewahrungsverpflichtungen, reduzierter Forderungsausfälle und Einstellungen in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen, geringeren Verwaltungskostenbeiträgen sowie geringeren Verlusten aus Anlagenabgängen.

Zu den Umsatzerlösen aus Wasserverkauf zählen:

	2 0 1 0	2 0 0 9	Veränderung ^{*)}
	T€	T€	T€
Verbrauchsgebühren	280	282	- 2
Grundgebühren	167	167	0
	<u>447</u>	<u>449</u>	<u>- 2</u>

Die **Verbrauchsgebühren** blieben im Berichtsjahr nahezu unverändert. Eine Reduzierung der Abgabemengen an die Endverbraucher konnte dabei durch zusätzliche Erlöse aus der Wasserabgabe an den Wasserwerkszweckverband Entrup-Evenesen-Rolfzen kompensiert werden.

Die **Grundgebühren** blieben im Berichtsjahr nahezu gleich.

Die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften betreffen hauptsächlich Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe. Wesentliche Veränderungen waren nicht festzustellen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse resultieren aus der laufenden Auflösung der vereinnahmten Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

Der Materialaufwand beinhaltet im Einzelnen:

	2 0 1 0	2 0 0 9	Veränderung ^{*)}
	T€	T€	T€
Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen	144	111	- 33
Wasseruntersuchungen	10	8	- 2
Strombezug	28	21	- 7
sonstige Fremdleistungen	1	2	+ 1
Werkzeuge	0	1	+ 1
	183	143	- 40

Der Anstieg der Aufwendungen zur Unterhaltung des Rohrnetzes und der Speicheranlagen um T€ 33 auf T€ 144 steht weitestgehend in Verbindung mit den im Berichtsjahr begonnenen Instandhaltungsmaßnahmen am Hochbehälter Merlsheim. Darüber hinaus wird das Rohrnetz laufend instand gesetzt (einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Zählerauswechselungen). Entsprechende Aufwendungen unterliegen dabei aber nur einer eingeschränkten Einflussnahme.

Die Erhöhung der Aufwendungen für den Strombezug um T€ 7 steht im Zusammenhang mit der ausgeweiteten Versorgung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen sowie zusätzlichen witterungsbedingten Heizleistungen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

**c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
"Abwasserbeseitigung"**

	2 0 1 0		2 0 0 9		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse (= Ge- samtleistung)	1.650	100,00	1.756	100,00	- 106
sonstige betrieb- liche Erträge	58	3,5	72	4,1	- 14
Materialaufwand	- 295	- 17,9	- 291	- 16,6	- 4
Personalaufwand	- 192	- 11,6	- 180	- 10,2	- 12
Abschreibungen	- 627	- 38,0	- 615	- 35,0	- 12
sonstige betrieb- liche Aufwendungen	- 176	- 10,7	- 279	- 15,9	+ 103
Betriebsergebnis	418	25,3	463	26,4	- 45
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0,3	1	0,0	+ 3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 432	- 26,2	- 410	- 23,3	- 22
Finanzergebnis	- 428	- 25,9	- 409	- 23,3	- 19
Ergebnis der ge- wöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	- 10	- 0,6	54	3,1	- 64
außerordentliche Erträge	13	0,8	0	0,0	+ 13
außerordentliches Ergebnis	13	0,8	0	0,0	+ 13
Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	3	0,2	54	3,1	- 51

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2010 ist gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2009 um T€ 51 auf T€ 3 gesunken. Zwar konnten die niedrigeren Umsatzerlöse noch weitestgehend durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen ausgeglichen werden, doch stiegen gleichzeitig die übrigen Aufwandspositionen, so dass nur durch ein außerordentliches positives Ergebnis ein geringer Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Erträge aus der Abwasserbeseitigung	1.575	1.675	- 100
Nebengeschäftserträge	10	14	- 4
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	65	67	- 2
	<u>1.650</u>	<u>1.756</u>	<u>- 106</u>

Zu den Erträgen aus der Abwasserbeseitigung zählen:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren (einschließlich zu berücksichtigender Veränderungen der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen)	668	776	- 108
Übertrag	668	776	- 108

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 0	2 0 0 9	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Übertrag	668	776	- 108
Grundgebühren Schmutz- wasser	240	237	+ 3
Niederschlagswasser- gebühren	366	365	+ 1
Entwässerungsgebühren für öffentliche Ver- kehrsflächen	229	229	0
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläran- lagen	70	66	+ 4
Gebühren für Entsorgung von Grundstücksentwässe- rungsanlagen	2	2	0
	1.575	1.675	- 100

Die **Schmutzwassergebühren** werden nach den Frischwasserverbräuchen des laufenden Wirtschaftsjahres und des jeweiligen Gebührensatzes ermittelt. Die deutliche Reduzierung der Schmutzwassergebühren um T€ 108 ist dabei im Wesentlichen auf die Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen zurückzuführen. Für einen Kanalanschluss zur Schmutzwasserentsorgung wird zudem eine monatliche **Grundgebühr Schmutzwasser** erhoben.

Die Festsetzung der **Niederschlagswassergebühren** geschieht anhand der angeschlossenen Grundstücksflächen und des einzelnen Gebührenmaßstabes. Gleiches gilt für die Festsetzung der **Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen**.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Strombezug	69	57	- 12
Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwen- dungen	187	182	- 5
Wasserbezug	0	2	+ 2
Werkzeuge und Chemika- lien	29	27	- 2
Abwasseruntersuchungen	8	17	+ 9
Betriebsmaterial	2	6	+ 4
	<u>295</u>	<u>291</u>	<u>- 4</u>

Die Erhöhung der Aufwendungen für den Strombezug um T€ 12 steht weitestgehend im Zusammenhang mit zusätzlichen witterungsbedingten Heizleistungen.

Die Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen stehen in Verbindung mit der laufenden Unterhaltung des Kanalnetzes, der Pumpwerke sowie der Kläranlagen und unterliegen nur einer eingeschränkten Einflussnahme.

Aufgrund von im Vorjahr berücksichtigter nachträglicher Abrechnungen reduzierten sich im Berichtsjahr die Aufwendungen für Abwasseruntersuchungen um T€ 9.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
"Frei- und Hallenbad"**

	2 0 1 0		2 0 0 9		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse (= Gesamt- leistung)	77	100,00	73	100,00	+ 4
sonstige betrieb- liche Erträge	57	74,0	58	79,4	- 1
Materialaufwand	- 149	- 193,5	- 192	- 263,0	+ 43
Personalaufwand	- 112	- 145,5	- 104	- 142,5	- 8
Abschreibungen	- 67	- 87,0	- 63	- 86,3	- 4
sonstige betrieb- liche Aufwendungen	- 44	- 57,1	- 41	- 56,1	- 3
Betriebsergebnis	- 238	- 309,1	- 269	- 368,5	+ 31
Zinsen und ähnli- che Aufwendungen	- 8	- 10,4	0	0,00	- 8
Finanzergebnis	- 8	- 10,4	0	0,00	- 8
Ergebnis der ge- wöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	- 246	- 319,5	- 269	- 368,5	+ 23
außerordentliche Erträge	3	3,9	0	0,00	+ 3
außerordentliches Ergebnis	3	3,9	0	0,00	+ 3
Jahresfehlbetrag	- 243	- 315,6	- 269	- 368,5	+ 26

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2010 ist gegen-
über dem Vorjahr um T€ 26 auf T€ - 243 gesunken. Ausschlag-
gebend waren dabei im Wesentlichen geringere laufende Un-

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

terhaltungsaufwendungen aufgrund umfassender Umbauarbeiten im Frei- und Hallenbad "Am Holsterberg".

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Eintrittsgelder Hallen- und Freibad	54	52	+ 2
Erlöse Schulschwimmen	17	16	+ 1
übrige Erträge	6	5	+ 1
	<u>77</u>	<u>73</u>	<u>+ 4</u>

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um T€ 4 hängt hauptsächlich mit einer geringen Zunahme der Gesamtbesucherzahlen (einschließlich Dauerkarten, Schulen und Saunaeintritten) von 45.209 in 2009 um 259 auf 45.468 Besucher in 2010 zusammen.

Der Materialaufwand umfasst folgende Kosten:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>	Verände- rung ^{*)}
	T€	T€	T€
Wärmebezugskosten	77	86	+ 9
Unterhaltung der bau- lichen Anlagen	14	48	+ 34
Strombezugskosten	28	26	- 2
Wasserbezugskosten	18	23	+ 5
Wasseruntersuchungen	3	3	0
übrige Aufwendungen	9	6	- 3
	<u>149</u>	<u>192</u>	<u>+ 43</u>

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die deutliche Verminderung der Unterhaltung der baulichen Anlagen um T€ 34 steht dabei im Zusammenhang mit der umfassenden und damit zu aktivierenden Sanierung des "Frei- und Hallenbades".

e) Abweichungen der Ist-Zahlen der Erfolgsrechnung von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes

Die Betriebsleitung rechnete im Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 326. Tatsächlich ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 249 eingetreten. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll-Zahlen	Ist-Zahlen	Ergebnisabweichung*
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.425	2.225	- 200
andere aktivierte Eigenleistungen	0	12	+ 12
sonstige betriebliche Erträge	230	122	- 108
Materialaufwand	- 1.123	- 628	+ 495
Personalaufwand	- 469	- 375	+ 94
Abschreibungen	- 749	- 880	- 131
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 111	- 302	- 191
Betriebsergebnis	203	174	- 29

*) + = Ergebnisverbesserung
 - = Ergebnisverschlechterung

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Ergeb- nisab- weichung ^{*)}
	€	€	€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	+ 5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 529	- 443	+ 86
Finanzergebnis	- 529	- 438	+ 91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 326	- 264	+ 62
außerordentliche Erträge	0	16	+ 16
außerordentliches Ergebnis	0	16	+ 16
Steuern	0	- 1	- 1
Jahresfehlbetrag	- 326	- 249	+ 77

Da der Wirtschaftsplan 2010 bereits vor der Aufstellung der Aufnahmebilanz auf den 01.01.2009 und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 angefertigt worden ist, konnten diese Ergebnisse bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Dadurch ergaben sich teilweise erhebliche Abweichungen zwischen den ursprünglichen Planansätzen und den tatsächlichen Beträgen der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Ergebnis wurde im Berichtsjahr allerdings ein geringerer Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, als ursprünglich geplant war.

*) + = Ergebnisverbesserung
 - = Ergebnisverschlechterung

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Betrieb ist nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Für den Betriebszweig "Wasserversorgung" hat die Betriebsleitung hierzu ein Risikohandbuch, welches die Risikoidentifikation, die Bewertung der einzelnen Risiken und Maßnahmen zu deren Bewältigung angemessen dokumentiert, entwickelt. Dieses Risikohandbuch wird laufend überwacht und fortgeschrieben.

Zudem findet bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung auch eines Kennzahlensystems bedient, das die Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft.



Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung für den Betriebszweig "Wasserversorgung" die entsprechend § 10 Abs. 1 EigVO NRW erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand dieses Betriebszweiges gefährden oder die Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen.

In den Betriebszweigen "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" befindet sich die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems für diese Betriebszweige wegen deren Aufnahme zum 01.01.2009 weiterhin noch im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten/Informationen eingerichtet. Die Betriebsleitung ist aber nach eigener Aussage dabei, das vorhandene Risikohandbuch um die für die aufgenommenen Betriebszweige einschlägigen Bestandteile zu erweitern. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung allein bei den regelmäßigen Abwicklungsanalysen und den Berichterstattungen an den Betriebsausschuss. Es wird angeregt, auf der Grundlage der Wirtschaftspläne 2011 bis 2012 im Vergleich zu dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 eine Inventur der diesbezüglichen Risiken unter Berücksichtigung sämtlicher identifizierbarer Risikofaktoren durchzuführen, um hieraus das erweiterte Risikohandbuch zu entwickeln und so die Bestandsfestigkeit des Gesamtbetriebes auch für die Zukunft sicherzustellen.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 (Anlage 4) der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim unter dem Datum vom 31.05.2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ord-



nungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 31. Mai 2013

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weber
Wirtschaftsprüfer

gez. Hußmann
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2010

	€	€	<u>Vorjahr</u>
			€
1. Umsatzerlöse		2.225.406,41	2.329.704,68
2. andere aktivierte Eigenleistungen		11.513,81	30.275,20
3. sonstige betriebliche Erträge		121.714,13	136.115,89
		<hr/>	<hr/>
		2.358.634,35	2.496.095,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.218,84		118.734,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	546.891,11	628.109,95	507.191,80
		<hr/>	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	289.918,09		281.755,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	85.449,63		115.120,13
- davon für Altersversor- gung € 29.479,36 (Vorjahr: € 52.660,26)		<hr/>	
		375.367,72	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		879.793,70	864.927,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		302.401,60	449.852,20
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon gegenüber der Stadt € 4.829,26 (Vorjahr: € 0,00)		5.078,25	491,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Stadt € 439.537,26 (Vorjahr: € 400.000,00)		442.869,01	415.020,62
		<hr/>	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		-264.829,38	-256.014,42
11. außerordentliche Erträge - davon Erträge aus der erstmaligen An- wendung des Bilanzrechtsmodernisie- rungsgesetzes (BilMoG) € 16.000,00 (Vorjahr: € 0,00)		16.000,00	0,00
		<hr/>	
12. außerordentliches Ergebnis		16.000,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,28
14. sonstige Steuern		548,01	683,04
		<hr/>	
15. Jahresfehlbetrag		-249.377,39	-256.697,74
		<hr/> <hr/>	

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2010

I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.11.2008 hat der zuvor nur aus dem Bereich "Wasserversorgung" bestehende Eigenbetrieb zum 01.01.2009 die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" aufgenommen. Die Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 geschah wegen der im Zusammenhang mit der Aufnahme angefallenen einmaligen Sonderarbeiten und deren Ausstrahlung auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten nicht innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres.

2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere die **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, die **Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** und unter Beachtung der **Betriebssatzung** aufgestellt.

3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
 - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
 - Verteilungsanlagen
 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Forderungen an die Stadt

- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- empfangene Ertragszuschüsse
- erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

4. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Schulden**
5. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.
6. Aufgrund der **geänderten Ausweis- und Bewertungsvorschriften** aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergeben sich Abweichungen zum Vorjahr. Die Vorjahresangaben wurden gemäß Art. 67 Abs. 8 EGHGB nicht angepasst.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2010

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Bei den aufgenommenen Sachanlagen der Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" gelten die auf den 01.01.2009 ermittelten Zeitwerte der Vermögensgegenstände als ursprüngliche Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und bilden die Grundlage für die planmäßigen Abschreibungen in den Folgejahren. Die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Anlagegüter werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurde eine Teilgrundstücksfläche (Gemarkung Nieheim, Flur 16, Flurstück 12, 2.296 qm) von der Stadt erworben. Darüber hinaus übertrug die Stadt im Wege der Eigenkapitalzuführung Splissgrundstücke die der Wasserversorgung dienen. Veräußerungen fanden im Wirtschaftsjahr 2010 nicht statt.

Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 712.400 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 272.210 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 38,2 %. Die Abwasserreinigungsanlagen haben eine **Leistungsfähigkeit** von 13.300 Einwohnergleichwerten. Die Badeanlagen beinhalten ein Hallenbad mit ca. 134 qm Wasserfläche und ein Freibad mit ca. 417 qm Wasserfläche.

2. Als **Finanzanlagen** ist die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte jeweils mit dem anteiligen Fondsvermögen zum Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der bis 31.12.2010 entstandenen Gewinnanteile.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. (soweit erforderlich) mit dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert.
4. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Betriebes. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert. Bei in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt T€ 69 berücksichtigt.
5. Die **Forderungen an die Stadt** betreffen im Wesentlichen die von der Stadtkasse verwalteten Geldmittel des Betriebes. Sie wurden zum Nennwert bewertet.
6. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Steuererstattungsansprüche und wurden zum Nennwert bewertet.

7. Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund von Verlustvorträgen und den abweichenden Ansätzen von Sanierungsgeldrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz **aktive latente Steuern** in Höhe von T€ 12 bei einem Unternehmenssteuersatz von 29,94 %. Vom Wahlrecht des Nichtansatzes nach § 274 HGB wurde dabei Gebrauch gemacht.

B. Passivseite

1. Entsprechend § 10 Betriebssatzung beträgt das **Stammkapital** € 7.600.000,00.
2. Der **Kapitalrücklage** wurden im Berichtsjahr T€ 72 aus übertragenen Fahrzeugen, Splissgrundstücken sowie dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Bankbestände (T€ 44) zugeführt, die im Zuge der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.11.2008 bisher unberücksichtigt geblieben sind.
3. Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Nieheim vom 03.05.2012 wurde der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2009 **in den Verlustvortrag** eingestellt.
4. Im Wirtschaftsjahr 2010 erwirtschafteten die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim einen **Jahresfehlbetrag** von T€ 249. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Das **Eigenkapital** des Betriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2010	Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2010
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	7.600	0	0	7.600
Kapitalrücklage	1.539	72	0	1.611
Verlustvortrag	0	- 257	0	- 257
Jahresfehlbetrag	- 257	- 249	257	- 249
	8.882	- 434	257	8.705

6. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen zu den Kläranlagen, den Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie dem Frei- und Hallenbad erfasst. Auch hier erfolgt eine Auflösung entsprechend der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode.
7. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden im Bereich der Wasserversorgung mit ihren Ursprungswerten passiviert und mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus werden Anschlussbeiträge aus der Abwasserbeseitigung erfasst. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der zugehörigen einzelnen individuellen Vermögensgegenstände.

8. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinsen der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Pensions- bzw. Beihilfekosten waren aufgrund einer Freistellung durch die Stadt Nieheim (§ 7 Abs. 2 Betriebssatzung) nicht zu bilden.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2010:

	Stand 01.01.2010 T€	Zuführung T€	Inanspruch- nahme/ Auflösung T€	Stand 31.12.2010 T€
a) Jahresabschluss- erstellung und -prüfung	209	132	78	263
b) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	26	33	26	33
c) Aufbewahrungs- verpflichtungen	38	0	0	38
d) unterlassene In- standhaltung	142	21	0	163
e) Sanierungsgelder ZKW	210	8	18	200
f) Gebührenrücker- stattungen	11	0	11	0
g) Berufsgenossen- schaft	0	0	0	0
	636	194	133	697

zu d): unterlassene Instandhaltung

Die Instandhaltungsrückstellungen beinhalten Aufwendungen für Heizungstechnik, Lüftungstechnik- und Regeltechnikreparaturen in Höhe von T€ 142, die bereits im Jahresabschluss 2009 für das Frei- und Hallenbad "Am Holsterberg" gebildet wurden und voraussichtlich Mitte des Wirtschaftsjahres 2011 durchgeführt werden sollen. Die Wertansätze sind diesbezüglich gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten worden. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für Sanierungsarbeiten am Hochbehälter Merlshiem, die witterungsbedingt erst Anfang März 2011 abgeschlossen werden konnten, mit T€ 21 berücksichtigt.

9. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89	28	0
b) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	95	95	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60	60	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	12.363	328	11.239
e) sonstige Verbindlichkeiten	12	12	0
	<u>12.619</u>	<u>523</u>	<u>11.239</u>

10. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wärme mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH von rd. T€ 77 jährlich bis 31.12.2021 sowie für Strom mit der E.ON Westfalen Weser AG von rd. T€ 125 jährlich bis 31.12.2013 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen keine **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

1.1. Wasserversorgung

a) Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2 0 1 0</u> T€	<u>2 0 0 9</u> T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	280	282
Grundgebühren aus Wasserverkauf	167	167
Nebengeschäftserträge	29	28
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	23	23
	<u>499</u>	<u>500</u>

b) **Wasserabgabe** an Endverbraucher und Weiterverteiler:

	<u>2 0 1 0</u> cbm	<u>2 0 0 9</u> cbm
	<u>247.666</u>	<u>248.143</u>

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2010 € 7,50/ Monat und die Verbrauchsgebühr € 1,15 je cbm.

1.2. Abwasserbeseitigung

a) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	669	776
Grundgebühren Schmutzwasser- entsorgung	239	238
Niederschlagswassergebühren	366	365
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	229	229
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	70	66
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungs- anlagen	2	2
Nebengeschäftserträge	10	14
Auflösung empfangener Er- tragszuschüsse	65	66
	<u>1.650</u>	<u>1.756</u>

b) Im Wirtschaftsjahr 2010 betrug die **Schmutzwassermenge** 247.448 cbm bzw. zugrunde gelegte **Niederschlagsfläche** (ohne öffentliche Verkehrsflächen) 658.395 qm.

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2009 € 9,50/Monat. Die Schmutzwassergebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2009 € 2,68/cbm und die Niederschlagswassergebühr € 0,58/qm.

1.3. Frei- und Hallenbad

a) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	T€	T€
Benutzungsentgelte Dritte	54	52
Benutzungsentgelte eigene/ fremde Schulen	17	16
Nebengeschäftserträge	6	5
	<hr/>	<hr/>
	77	73
	<hr/>	<hr/>

b) Zusammensetzung der **Besucherzahlen**:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	Besucher	Besucher
Erwachsene	8.380	8.727
Ermäßigungen	9.113	9.210
Sauna Erwachsene	596	567
Sauna Ermäßigungen	133	115
Dauerkarten	16.763	16.044
Schulen/Vereine	10.483	10.546
	<hr/>	<hr/>
	45.468	45.209
	<hr/>	<hr/>

c) **Eintrittspreise**

	<u>Einzel-</u> <u>karte</u>	<u>10er-</u> <u>karte/</u> <u>11er-</u> <u>karte</u>	<u>Saison-</u> <u>karte</u> <u>Sommer</u>	<u>Saison-</u> <u>karte</u> <u>Winter</u>	<u>Jahres-</u> <u>karte</u>
	€	€	€	€	€
a) Badnutzung					
- Erwachsene	3,00	25,00	35,00	50,00	60,00
- ermäßigte Entgelte	1,50	10,00	25,00	35,00	45,00
- Familien	--	--	55,00	75,00	100,00
b) Sauna einschließlich Badnutzung					
- Erwachsene	9,00	90,00	--	--	--
- ermäßigte Entgelte	7,00	70,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--	--
c) Wertkarten					
- 10,00 €-Karte				9,00	
- 15,00 €-Karte				13,00	
- 25,00 €-Karte				21,00	
- 50,00 €-Karte				40,00	
- 100,00 €-Karte				75,00	

Kinder unter 6 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Besuch der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

2. Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

Der **Personalaufwand** setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	290	282
Sozialabgaben	29	53
Aufwendungen für Alters- vorsorge und Beihilfen	56	62
	<u>375</u>	<u>397</u>

Am 31. Dezember 2010 - wie schon am 31. Dezember 2009 - waren zwei Beamte, ein Abwassermeister, drei Abwasserfachkräfte, ein Wassermeister, ein Wasserfachgehilfe, zwei Schwimmmeistergehilfen sowie vier Reinigungskräfte beschäftigt. Somit waren durchschnittlich im Wirtschaftsjahr 2010 und 2009 14 Personen beschäftigt.

Die Erledigung einzelner technischer und kaufmännischer Arbeiten erfolgte auch durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

3. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge berücksichtigen im Wirtschaftsjahr 2010 Anpassungen bei den langfristigen Rückstellungen für Sanierungsgelder in Höhe von T€ 16 im Zuge der erstmaligen Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Dabei kamen insbesondere Abzinsungssätze der Bundesbank sowie künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Tragen.

4. Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2010 ist ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 249 erwirtschaftet worden. Die einzelnen Betriebszweige haben zum Jahresfehlbetrag wie folgt beigetragen:

	T€
Wasserversorgung	- 9
Abwasserbeseitigung	+ 3
Frei- und Hallenbad	- 243
	<hr/>
	- 249
	<hr/> <hr/>

5. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

IV. Sonstige Angaben

1. Der **Betriebsleitung** gehören bzw. gehörten Herr Bürgermeister Rainer Vidal Garcia als Betriebsleiter, Herr Franz-Josef Lohr (Bauamtsleiter) als stellvertretender Betriebsleiter technischer Bereich, Herr Robert Klocke (Kämmerer) (bis 20.10.2009) bzw. Herr Dietmar Becker (Kämmerer) (ab 15.01.2010) jeweils als stellvertretender Betriebsleiter kaufmännischer Bereich an. Die Betriebsleitung erhielt vom Betrieb im Berichtsjahr keine Bezüge.

2. Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Wirtschaftsjahr 2010 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied	Franz Kersting (Vorsitzender), Verkaufsleiter
Ratsmitglied	Diethelm Kukuk, Landwirt
Ratsmitglied	Günter Lins, Rentner
Ratsmitglied	Günter Mühlenhoff, Tischler
Ratsmitglied	Ferdinand Lücking, Landwirt
Ratsmitglied	Friedhelm Kreß, Postbetriebsassistent
Ratsmitglied	Thomas Mütter, Verkaufsberater Nutzfahrzeuge
Ratsmitglied	Hans-Dieter Heimbach, Aushilfsfahrer
Ratsmitglied	Otto Vogedes (stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
Ratsmitglied	Wilhelm Busse, Sachbearbeiter
Ratsmitglied	Wilfried Erbsland, Rentner

Der Betriebsausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr 2010 keine Bezüge.

3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen

Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2010 von T€ 33 entfallen auf:

	T€
Hochbehälter/Pumpstation "Holzhausen"	3
Regenwasserkanal "Einleitung Fischbach"	5
Regenwasserkanal "Kariensiek"	11
Umbau "Frei- und Hallenbad"	14
	<hr/>
	33
	<hr/>

Für **2011** sind insbesondere der Ausbau bzw. Erneuerung des Kanalnetzes, des Wasserrohrnetzes, die Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geplant. Die Maßnahmen sollen durch Darlehensneuaufnahmen und aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

4. Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2010 durch die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 59 einschließlich nicht abzugsfähiger Mehrwertsteuer gebildet. Weitere Leistungen, andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden von der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht erbracht.

6. Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim sind Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im

Wirtschaftsjahr 2010 betrug die ZKW-Umlage € 14.632,77 (5,05 %) bei umlagepflichtigen Arbeitsentgelten von € 289.918,09.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1: Anlagenspiegel und für das Wirtschaftsjahr 2010
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010 für den Betriebszweig "Wasserversorgung"
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010 für den Betriebszweig "Abwasserbeseitigung"
- Anlage 4: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010 für den Betriebszweig "Frei- und Hallenbad"

Nieheim, den 31.01.2013

Ver- und Entsorgungs-
betriebe der Stadt Nieheim

gez. Rainer Vidal Garcia
- Betriebsleiter -

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-	Umbuchungen (U)	Umbuchungen (U)	Endstand	Endstand	Anfangs-	Umbuchungen (U)	Umbuchungen (U)	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Restbuch- wert	
	stand	Zugänge (Z)	Abgänge (A)	2		stand	Zugänge (Z)	Abgänge (A)						6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. immaterielle Vermögensgegenstände														
ähnliche Rechte	9.896,48	2.476,70 (U) 1.531,84 (Z)	0,00 (U) 1.376,50 (A)	12.528,52	1.478,98	2.476,20 (U) 382,34 (Z)	1.376,00 (A)	2.961,52	9.567,00	8.417,50	3,41	76,36		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten	2.515.546,82	0,00 (U) 2.768,34 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	2.518.315,16	113.250,16	64.941,00 (Z)	0,00	178.191,16	2.340.124,00	2.402.296,66	2,58	92,92		
2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	378.965,97	0,00 (U) 0,00 (Z)	2.476,70 (U) 0,00 (A)	376.489,27	247.875,47	10.670,50 (Z)	2.476,20 (U)	256.069,77	120.419,50	131.090,50	2,82	31,98		
3. Verteilungsanlagen	7.804.458,63	0,00 (U) 25.376,00 (Z)	0,00 (U) 145.619,05 (A)	7.684.215,58	4.154.403,28	169.490,32 (Z)	144.815,90 (A)	4.179.077,70	3.505.137,88	3.650.055,35	2,19	45,61		
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.249.392,72	23.977,85 (U) 61.357,58 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	21.334.728,15	611.502,72	612.178,43 (Z)	0,00	1.223.681,15	20.111.047,00	20.637.890,00	2,88	94,26		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.067,93	0,00 (U) 67.034,11 (Z)	0,00 (U) 7.968,96 (A)	130.133,08	45.175,43	22.131,11 (Z)	7.965,96 (A)	59.340,58	70.792,50	25.892,50	22,00	54,40		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.323,49	0,00 (U) 28.394,14 (Z)	23.977,85 (U) 0,00 (A)	32.739,78	0,00	0,00 (Z)	0,00	0,00	32.739,78	28.323,49	0,00	100,00		
	32.047.755,56	23.977,85 (U) 184.930,17 (Z)	26.454,55 (U) 153.588,01 (A)	32.076.621,02	5.172.207,06	879.411,36 (Z)	152.781,86 (A)	5.896.360,36	26.180.260,66	26.875.548,50	2,74	81,62		
III. Finanzanlagen														
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.740,68	0,00 (U) 248,99 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	14.989,67	0,00	0,00	0,00	0,00	14.989,67	14.740,68	0,00	100,00		
	32.072.392,72	26.454,55 (U) 186.711,00 (Z)	26.454,55 (U) 154.964,51 (A)	32.104.139,21	5.173.686,04	879.793,70 (Z)	154.157,86 (A)	5.899.321,88	26.204.817,33	26.898.706,68	2,74	81,62		

Anlage 2 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010
des Betriebszweiges "Wasserversorgung"

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		498.661,71	500.222,64
2. andere aktivierte Eigenleistungen		11.513,81	30.275,20
3. sonstige betriebliche Erträge		5.999,34	6.928,62
		<u>516.174,86</u>	<u>537.426,46</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.103,65		55.477,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>159.278,70</u>	183.382,35	87.678,06
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	57.557,83		55.052,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	13.914,08		58.955,82
- davon für Altersver- sorgung € 2.609,53 (Vorjahr € 44.668,19)		<u>71.471,91</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		185.781,88	186.330,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		82.407,52	130.555,64
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon gegenüber der Stadt € 1.245,95 (Vorjahr: € 0,00)		1.245,95	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		3.331,75	5.020,62
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		<u>-8.954,60</u>	<u>-41.645,04</u>
11. außerordentlicher Ertrag - davon Erträge aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmoderni- sierungsgesetzes (BilMoG) € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,28
14. sonstige Steuern		<u>277,01</u>	<u>300,03</u>
15. Jahresfehlbetrag		<u><u>-9.231,61</u></u>	<u><u>-41.945,35</u></u>

Anlage 3 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2010
des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		1.649.758,72	1.756.421,09
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		58.605,79	71.458,72
		<u>1.708.364,51</u>	<u>1.827.879,81</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren bezogene	43.174,81		52.968,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>252.090,87</u>	295.265,68	237.665,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	145.433,95		136.908,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.981,35		42.597,06
- davon für Altersver- sorgung € 18.224,00 (Vorjahr: € 11.354,52)		<u>191.415,30</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		627.332,25	615.336,85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		175.777,50	278.604,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.832,30	491,91
- davon gegenüber der Stadt € 3.583,31 (Vorjahr: € 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>432.000,00</u>	<u>410.000,00</u>
- davon an die Stadt € 432.000,00 (Vorjahr: € 410.000,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		-9.593,92	54.291,75
11. außerordentlicher Ertrag		<u>13.000,00</u>	<u>0,00</u>
- davon Erträge aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmoderni- sierungsgesetzes (BilMoG) € 13.000,00 (Vorjahr: € 0,00)			
12. außerordentliches Ergebnis		<u>13.000,00</u>	<u>0,00</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
14. sonstige Steuern		<u>271,00</u>	<u>383,01</u>
15. Jahresüberschuss		<u><u>3.135,08</u></u>	<u><u>53.908,74</u></u>

Anlage 4 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2010
des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad"

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		76.985,98	73.060,95
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		57.109,00	57.728,55
		<u>134.094,98</u>	<u>130.789,50</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.940,38		10.288,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>135.521,54</u>	149.461,92	181.847,91
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	86.926,31		89.794,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	25.554,20		13.567,25
- davon für Altersver- sorgung € 8.645,83 (Vorjahr: € -3.362,45)		<u>112.480,51</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		66.679,57	63.260,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		44.216,58	40.692,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon gegenüber der Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Stadt € 7.537,26 (Vorjahr: € 0,00)		7.537,26	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		<u>-246.280,86</u>	<u>-268.661,13</u>
11. außerordentlicher Ertrag - davon Erträge aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmoderni- sierungsgesetzes (BilMoG) € 3.000,00 (Vorjahr: € 0,00)		<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
12. außerordentliches Ergebnis		<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
14. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Jahresfehlbetrag		<u><u>-243.280,86</u></u>	<u><u>-268.661,13</u></u>

STADT NIEHEIM DER BÜRGERMEISTER

Stadt Nieheim · Postfach 11 63 · 33035 Nieheim



Anlage 4
Blatt 1

L A G E B E R I C H T

für die

Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim

Wirtschaftsjahr 2010

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten

Bis zum 31.12.2008 wurde das „Wasserwerk der Stadt Nieheim“ als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebsatzung vom 17.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2006 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 wurde der Eigenbetrieb um die Bereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Öffentliche Bäder“ mit Wirkung zum 1.1.2009 erweitert. Seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige wird dieser nunmehr als Eigenbetrieb „Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim“ nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der jeweils aktuellen Betriebsatzung geführt.

Nach der aktuellen Betriebsatzung ist der Bürgermeister gleichzeitig Leiter des Eigenbetriebes. Er wird von seinem allgemeinen Vertreter vertreten. Für den kaufmännischen Bereich des Eigenbetriebes ist der Stadtkämmerer, für den technischen Bereich der Bauamtsleiter zuständig. Für den Eigenbetrieb wurde ein Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - zugleich Betriebsausschuss – vom Rat gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige € 7.600.000,00.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Ver- und Entsorgungsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2010 erstreckten sich auf

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup - Eversen – Rolfzen
- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten
- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades "Bad am Holsterberg".

Rathaus
Hausanschrift:
Marktstr. 28
33039 Nieheim

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-12:30
Do. auch 14:00-17:00
oder nach Vereinbarung

Telefon:
05274 982-0
Telefax:
05274 982-200

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim
Postbank Hannover

Kto. 5 000 047 BLZ 472 515 50
Kto. 550 0003 200 BLZ 472 643 67
Kto. 285 38 300 BLZ 250 100 30

2. Sparte „Wasserversorgung“

2.1 Wassergewinnung

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus den nachfolgend aufgeführten Gewinnungsanlagen:

1. Quelle	Erwitzen	„Kirchgrund“
2. Brunnen	Holzhausen	„Schule“
3. Brunnen	Merlsheim	„Am Kochberg“
4. Brunnen	Nieheim	„Am Stock“
5. Brunnen	Sommersell	„Kariensieker Berg“

2.2 Wasserspeicherung

Das Wasser aus der Quelle Erwitzen und das aus den vier Tiefbrunnen mittels Unterwasserpumpen geförderte Wasser wird in die jeweiligen Hochbehälter gepumpt und von dort über die Fallleitungen in die einzelnen Ortsnetze verteilt.

2.3 Verteilung

Die Verteilung erfolgt über das Verbundnetz. Die Länge der Hauptleitungen hat sich im Wirtschaftsjahr nur unwesentlich um 46 lfdm. verändert und beträgt nunmehr 87.572 lfdm.

2.4. Anschlüsse

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr von 1.859 um 10 auf 1.869 erhöht.

2.5 Wasserverbrauch

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf) zeigt folgendes Bild:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
259.749	270.074	257.479	251.471	250.488	248.758	248.658	248.143	247.666

2.6 Wasserverluste

Die Wasserverluste haben sich von 3,9 % im Vorjahr auf 2,1 % im Berichtsjahr vermindert. Die Verluste sind im Wesentlichen auf 9 Rohrbrüche bzw. defekte Schieber und Hydranten zurückzuführen.

2.7 Wasserqualität

Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Nieheim „Am Stock“, Merlsheim „Am Kochberg“ und Erwitzen „Kirchgrund“ wird durch eine UV-Anlage entkeimt. Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Holzhausen „Schule“ und Sommersell „Kariensieker Berg“ wird nicht aufbereitet.

Der Nitratgehalt und die Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verändert. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

2.9 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 499 T€ setzten sich im Wesentlichen aus 280 T€ Verbrauchsgebühren (56,1 %), 167 T€ Grundgebühren (33,5 %), 29 T€ Nebengeschäftserträge (5,8 %) und 23 T€ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (4,6 %) zusammen.

2.10 Investitionen

Die wesentlichen Investitionen betrafen eine Trinkwasserrohrleitung in Oeynhausen 7 T€, eine Trinkwasserrohrleitung in Schönenberg 1 T€, einen Leitungseinschub in Erwitzen 6 T€, den Erwerb eines Grundstücks von der Stadt 3 T€ sowie Anzahlungen für den Neubau der Pumpstation Holzhausen.

2.11 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2010 waren der Wasserversorgung 2 Mitarbeiter anteilig zugeordnet. Es handelte sich dabei um den Wassermeister und einen Wasserfachgehilfen. Der Personalaufwand betrug 71.471,91 €.

2.12. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Gegen Ende des Jahres wurden die Planungen für den Neubau der Pumpstation Holzhausen begonnen. Der Abschluss der Maßnahme in Höhe von rd. 75 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2011 zu erwarten.

3. Sparte „Abwasserbeseitigung“

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 1.650 T€ setzen sich im Wesentlichen aus 668 T€ Schmutzwassergebühren (40,5 %), 240 T€ Grundgebühren Schmutzwasser (14,5 %), 366 T€ Niederschlagsgebühren (22,2 %), 229 T€ Entwässerungsgebühren für öffentliche Flächen (13,9 %) und 70 T€ Betriebskostenzuschüssen anderer Städte (4,2 %) zusammen.

3.2 Investitionen

Es erfolgten Investitionen in der KA Nieheim für maschinelle Anlagen von 37 T€ (Zulaufschnecke, Drucksonde Zulaufbecken) und in der KA Sommersell für maschinelle Anlagen von 27 T€ (Sandwäscher). Im Kanalnetz wurden in Bauwerke 12 T€ (u.a. Restarbeiten K 71 und Einleitungsstelle in die „Beber“) und in Elektro-/Maschinenteknik von 10 T€ investiert. Mit den umfangreichen Kanalsanierungsmaßnahmen aufgrund des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes Kariensiek wurde in 2010 begonnen. Erste Planungskosten von 11 T€ sind hierfür entstanden.

3.3 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2010 waren dem Abwasserbereich 6 Mitarbeiter zugeordnet. Neben dem Abwassermeister wurden die fachtechnischen Aufgaben von 3 Abwasserfachkräften wahrgenommen. Seitens der Verwaltung waren mit den Verwaltungsaufgaben 2 Beamte anteilig beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 191.415 €.

3.4 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Im Wirtschaftsjahr wurden umfangreiche Maßnahmen der Kontrolle des Kanalsystems aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung Kanal fortgesetzt. Die Ergebnisse dienen zur Aktualisierung des Kanalsanierungskonzeptes sowie der Bewertung des Kanalnetzes im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Fi-

4.2 Badkonzept

Das Frei- und Hallenbad „Bad am Holsterberg“ besteht aus einem kombinierten Frei- und Hallenbad aus dem Baujahr 1980. Die Größe des Außenbeckens beträgt 416,50 m² (16,66 m x 25,00 m). Das Innenbecken wurde als Lehrschwimmbekken mit den Maßen 8,00 m x 16,66 m konzipiert und hat eine Fläche von 133,28 m². Um die Attraktivität – auch vor dem Hintergrund der touristischen Ausrichtung der Stadtentwicklung – zu steigern, wurde im Jahr 2000 das Bad um eine Saunalandschaft sowie einen Kleinkinderbereich erweitert.

4.3 Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2010 besuchten – nahezu identisch zum Geschäftsjahr 2009 - das „Bad am Holsterberg“ 45.468 (2009: 45.209) Gäste. Die Sauna wurde im Geschäftsjahr von 729 (2009: 682) Personen besucht. In den Herbst- und Wintermonaten besuchen ca. 92 (2009: 100) Gäste pro Monat die Sauna. Das sind im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr 8 Saunagäste pro Monat weniger. Die Auslastung der Saunalandschaft liegt deutlich unter den Erwartungen.

Insgesamt besuchen 16.763 (2009: 16.044) Dauerkartenehaber das „Bad am Holsterberg“. Das entspricht einem Anteil von ca. 37 % (2009: 36 %) der Gäste. Die höchste Monatsbesucherzahl wurde im Juli mit 9.834 Gästen erreicht. Die niedrigste Besucherzahl lag im September mit 1.728 Gästen.

Wichtig ist das Bad für die Schulen für die Gewährleistung der laut Lehrplan vorgesehenen Sportstunden. Das Bad wird von der Grund-, Haupt- und Realschule sowie der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung genutzt.

Das „Bad am Holsterberg“ erzielte im Jahr 2010 Umsatzerlöse von 76.985,98 € (2009: 73.060,95 €).

4.4 Investitionen

Als größere Investitionsmaßnahmen wurden die Strömungsüberwachungsanlage für 5.690 € sowie die Chlordioxid Anlage für 11.490 € erneuert. Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereitgestellten Investitionsmittel sollen auch zur Sanierung der Sanitär- und Heizungstechnik sowie der Verbesserung der Gebäudehülle des Bades verwendet werden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann aber erst mit Beginn des Jahres 2011 begonnen werden.

Das Frei- und Hallenbad soll mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II sowie noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Sportpauschale umfassend energetisch saniert werden und die Mess- und Regeltechnik soll ersetzt werden. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe erfolgt im Geschäftsjahr 2010. Mit der Umsetzung wird im Frühjahr 2011 begonnen. Während der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen bleibt das Bad geschlossen.

4.5 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2010 waren dem Bad 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. 2 Schwimmmeistergehilfen sowie 4 Reinigungskräfte als Teilzeitbeschäftigte. Der Personalaufwand betrug 112.481 €.

4.6 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Ab Mitte des Jahres wurden die Planungen für die energetische Sanierung des Bades sowie Erneuerung der Meß- und Regeltechnik begonnen. Die Auftragsvergabe erfolgte im Dezember 2010. Als Beginn der Sanierungsarbeiten ist März 2011 geplant. Der Umfang der Sanierungsmaßnahme beläuft sich auf 410-420 T€.

4.7 Entwicklung der Eintrittsgebühren

Seit dem 1.8.2007	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche (6-17 Jahre) Ermäßigte*	Familien (Eltern mit Kindern unter 18 J.)	Ersatz bei Verlust
Schwimmen				
Einzelpreis	3,00 €	1,50 €		
Zehnerkarte	25,00 €	10,00 €		
Dauerkarten				
Sommersaison	35,00 €	25,00 €	55,00 €	2,50 €
Wintersaison	50,00 €	35,00 €	75,00 €	2,50 €
Jahreskarte	60,00 €	45,00 €	100,00 €	5,00 €
Sauna inkl. Schwimmen				
Einzelpreis	9,00 €	7,00 €	23,00 €	
11er-Karte	90,00 €	70,00 €		
Einzelpreis Vereinskarte	5,00 €	5,00 €		
11er-Vereinskarte	75,00 €	55,00 €		
Wertkarten				
10 €-Karte		9,00 €		
15 €-Karte		13,00 €		
25 €-Karte		21,00 €		
50 €-Karte		40,00 €		
100 €-Karte		75,00 €		

* **Ermäßigungen:** mit Ausweis: Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte (ab 50 % Grad der Behinderung)

Freier Eintritt: Kinder unter 6 Jahren, mit Ausweis: schwer behinderte Kinder und Jugendliche (ab 50 % Beh.)

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Hinweis:

Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2010 (in T€)	2009 (in T€)	+/-
Aktivseite	27.499	27.788	- 289
Anlagevermögen	26.205	26.899	- 694
Umlaufvermögen	1.294	889	+ 405
<i>davon Vorräte</i>	37	45	- 8
<i>davon Forderungen an Fremde</i>	451	423	+ 28
<i>davon Forderungen an Stadt (positiver Kassenbestand)</i>	804	421	+ 383
Passivseite	27.499	27.788	- 289
Eigenkapital	8.705	8.882	- 177
<i>davon Verlustvortrag</i>	- 257	0	- 257
<i>davon Jahresergebnis</i>	- 249	-257	+ 8
Sonderposten	5.479	5.574	- 95
Rückstellungen	697	636	+ 61
Verbindlichkeiten	12.619	12.696	- 77
<i>davon Kredite bei Fremden</i>	89	117	- 28
<i>davon Kredite bei Stadt</i>	12.363	12.458	-95

Den Abschreibungen von 880 T€ sowie Anlagenabgängen von 1 T€ stehen Investitionen von nur 187 T€ (2009: 393 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 694 T€ erheblich verringert hat. Die deutliche Erhöhung der Forderungen an die Stadt um 383 T€ steht weitestgehend im Zusammenhang mit einem positiven Cashflow, der nicht zur Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Finanzierung der Investitionen, sondern zur Erhöhung des Geldmittelbestandes bei der Stadt verwendet wurde.

Die Summe der Investitionskredite (Verbindlichkeiten bei Fremden und der Stadt) verringert sich um 123 T€. Einer Tilgung von 376 T€ stehen neue Kreditaufnahmen von 254 T€ gegenüber.

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 27.499 T€ und einem Eigenkapital von 8.705 T€ ca. 32 %. Unter Hinzuziehung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 52 %.

Die Ertragslage veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, da die hohen Defizite des Badbereiches das Gesamtergebnis weiterhin belasten. Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von 249 T€ (Vorjahr - 257 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbeseitigung	3 T€	(54 T€)
Wasserversorgung	- 9 T€	(- 42 T€)
Frei- und Hallenbad	- 243 T€	(- 269 T€)
	<u>- 249 T€</u>	<u>(- 257 T€)</u>

Der Betriebszweig „Wasserversorgung“ erwirtschaftete einen geringen Verlust von 9 T€. In dem Verlust sind auch schon Rückstellungen von 21 T€ für aufgrund der Witterung erst im Frühjahr 2011 erfolgte Abschlussarbeiten bei der Hochbehältersanierung Merlsheim enthalten. Auch trug der geringe Rückgang der Wassergebühren von 2 T€ (- 0,71 %) zum Verlust bei.

Im Betriebszweig „Abwasserentsorgung“ gingen die Erträge aus Abwasserbeseitigung um 100 T€ gegenüber dem Vorjahr zurück (- 5,97 %). Maßgeblich für den Rückgang sind dabei im Wesentlichen Veränderungen der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen.

Im Betriebszweig „Frei- und Hallenbad“ wurde im Wirtschaftsjahr 2010 ein Jahresfehlbetrag von 243 T€ (2009: - 269 T€) erwirtschaftet. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 26 T€ stand dabei im Wesentlichen im Zusammenhang mit geringeren laufenden Unterhaltungsaufwendungen aufgrund umfassender aktivierungspflichtiger Umbauarbeiten.

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, da der Jahresfehlbetrag von ca. 249 T€ (2009: - 257 T€) gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 326 T€ (2009: - 340 T€) um 77 T€ (2009: 83 T€) wiederum verbessert werden konnte. Darüber hinaus ist er im Wesentlichen dem defizitären Frei- und Hallenbadbereich zuzuordnen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die, wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu berichten wäre.

7. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich sowie den Erlösrückgängen durch den demographischen Faktor bei steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Konnte der Abwasserbereich noch in 2010 mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis zum Gesamtergebnis beitragen, wird dies in 2011 nur noch schwer möglich sein. Weiter steigende Personal- und Energiekosten und eine am Preisindex orientierte Bewertung des Kanalvermögens für die Abschreibungskosten im Rahmen der Gebührenkalkulation werden in 2011 wahrscheinlich zu einem Verlust führen. Im Rahmen der Gebührenneukalkulation ab 2012 werden Gebührenerhöhungen zu einem Ausgleich führen.

Nach vorläufigen Ergebnissen der Kanaluntersuchungen sowie der Fremdwassersanierungskonzepte haben sich umfangreiche Sanierungsnotwendigkeiten ergeben. Schwerpunkte bilden die Kanäle in den Ortsteilen Sommersell, Kariensiek, Oeynhaus und Holzhausen.

Im Wasserwerk stehen in der mittelfristigen bis langfristigen Planung umfangreiche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter an. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen nachhaltige Konzepte für ein Hochbehälter- und Leitungsnetz entwickelt werden, die auch zukünftig eine finanzierbare Wasserversorgung ermöglichen.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres wurde bei der Festlegung der Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie der Haushaltsberatungen 2010 eine umfassende Sanierung der Schwimmbadtechnik mit einem Volumen von 150 T€ beschlossen. Im Rahmen der Untersuchung der Dämmung der Dacheindeckung des Schwimmbades wurde festgestellt, dass die Trapezdämmprofile durchnässt und teilweise stark korrodiert sind. Daraufhin wurden Mittel des Konjunkturpaketes auf das Projekt „Schwimmbadsanierung“ umgeschichtet. Insgesamt wurden in 2011 aus Mitteln des Konjunkturpaketes allein 284 T€ in die energetische Sanierung investiert. Zusätzlich wurden noch Mittel aus noch nicht verwandten Sportpauschalen von 103 T€ in 2011 investiert.

Die Betriebszweige werden sich in 2011 nach den verabschiedeten Daten des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	- 218 T€
Wasserversorgung	- 25 T€
Frei- und Hallenbad	<u>- 210 T€</u>
	<u>- 403 T€</u>

8. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft

Die amtliche Bevölkerungsstatistik weist zum 31.12.1996 den größten Bevölkerungsstand für Nieheim mit 7.234 Einwohnern aus. Zum 31.12.2011 betrug die Bevölkerung nur noch 6.466 Einwohner. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 10%. Dieser Trend setzt sich vermutlich auch in den nächsten Jahren fort. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung pro Jahr um 1-2% schrumpft.

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist.

Neben dem Bevölkerungsrückgang führt auch der Ressourcen schonende Umgang zu geringeren Verbräuchen. So ist beispielsweise die durchschnittliche Wassermenge pro Kopf und Jahr von 35 cbm auf unter 30 cbm gesunken. Auch dieser Effekt muss aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Gebühren zwangsläufig wiederum zu steigenden Gebühren führen. Diesen entgegenen die Bewohner wiederum mit reduzierten Verbräuchen. So entsteht eine unausweichliche Preisspirale.

Daneben sind die Jahresergebnisse des Frei- und Hallenbades aufgrund möglicher Witterungseinflüsse gerade bei den Besucherzahlen des Freibades nicht kalkulierbar und bergen in diesem Bereich zusätzliche Risiken.

Eine nachhaltige Entlastung lässt sich nur durch mittel- bis langfristige Entscheidungen im Bereich der Ver- und Entsorgungskonzeption (z.B. Reduzierung der Bauwerke), der Senkung der Betriebskosten (Energieeinsparung, Sach- und Personalkostenreduzierung) erreichen.

Das Frei- und Hallenbad ist aufgrund seiner derzeitigen Ausgestaltung „auf Dauer“ verlustbringend, da die Erträge aufgabenbedingt die Aufwendungen hier nicht decken können. Letztlich besteht damit das Erfordernis einer Mittelzuführung durch die Stadt Nieheim, da die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung entsprechende Verluste zurzeit noch nicht ausgleichen können.

Nieheim, den 31.01.2013



Rainer Vidal Garcia
- Betriebsleiter -

**Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der
Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Betriebsausschuss und Betriebslei-
tung sowie individualisierte Offenlegung der Be-
züge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für den Betriebsausschuss und ei-
nen Geschäftsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber
hinaus schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses zur Or-
ganisation für die Betriebsleitung (Geschäftsanweisungen)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Einrich-
tung?**

Die Satzung der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim vom 10. Dezember 2008 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Stadt Nieheim, Bürgermeister, Betriebsausschuss und Betriebsleitung). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Nieheim Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung sowie ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim.

- b) **Wie viele Sitzungen des Rates der Stadt Nieheim und des Be-
triebsausschusses haben stattgefunden, und wurden Nieder-
schriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2010 haben zwei Sitzungen des Rates der Stadt Nieheim sowie vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist als Bürgermeister der Stadt Nieheim insgesamt sieben Aufsichts- und Kontrollgremien tätig. Einzelne Mitglieder des Betriebsausschusses sind als Ratsmitglieder der Stadt Nieheim ebenfalls in anderen Aufsichtsgremien und Ausschüssen tätig. Die stellvertretenden Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichts- und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Vergütungen des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da sie vom Betrieb keine gesonderte Vergütung erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Besondere schriftliche Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen bestehen angesichts der Größe des Betriebes nicht. In wesentlichen Teilen erfolgen Arbeitsanweisungen mündlich. Für die Betriebsführung bedient er sich auch der Mitarbeiter der Stadt Nieheim.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach den aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch Berücksichtigung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstanordnung (Ausschreibungen nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie dem Vier-Augen-Prinzip getroffen. Darüber hinaus wird durch die Stadt Nieheim zurzeit auskunftsgemäß eine Korruptionsbekämpfungsdienstanweisung für sämtliche kommunale Mitarbeiter also auch für Mitarbeiter der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim erarbeitet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse sind entsprechend der Größe des Betriebes vorhanden. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet. Das Dokumentationssystem wurde auch im Berichtsjahr ergänzt und überarbeitet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Einrichtung?

Das angemessene und ständig aktualisierte Planungswesen entspricht auch hinsichtlich sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Die aufgestellten Pläne werden regelmäßig im Rahmen von Soll/Ist-Vergleichen analysiert. Erforderlichenfalls erfolgt eine Fortschreibung des Wirtschaftsplanes.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Betriebes?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 19 EigVO NRW. Es entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Eine Nachkalkulation der Abwassergebühren sowie der Wasserentgelte nach § 6 KAG wird von der Betriebsleitung jährlich vorgenommen. Etwaige Gebührenüberdeckungen werden im Jahresabschluss als Rückstellung für Gebührenüberschüsse erfasst und in den Folgejahren entsprechend gegengerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2010 ist diese Rückstellung mit T€ 11 für eine Abwassergebührenüberdeckung 2007 in Anspruch genommen worden. Zuführungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die laufende Liquidität wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und durch ein bestehendes Mahnwesen zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Einrichtung und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Die laufende Überwachung aller wesentlichen Unternehmensbereiche ist sichergestellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen; solche Steuerungen und Überwachungen sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen. In den Betriebszweigen "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" befindet sich allerdings die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems für diese Betriebszweige wegen deren Aufnahme zum 01.01.2009 weiterhin noch im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist daher zurzeit nur aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten/Informationen eingerichtet. Die Betriebsleitung will hierzu das vor-

handene Risikohandbuch um die für die aufgenommenen Betriebszweige einschlägigen Bestandteile erweitern.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnissen reichen die ergriffenen Maßnahmen aus und sind dafür geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Betriebsausschuss und im Betriebszweig "Wasserversorgung" durch die laufende Überarbeitung des Maßnahmenplanes zum Trinkwasserschutz ausreichend dokumentiert. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zur Frage a) dieses Fragenkreises.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden hier regelmäßig vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivaten wurden und sollen auch in Zukunft vom Betrieb nicht eingesetzt werden. Weiterführende schriftliche Regelungen sind daher entbehrlich.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Innenrevision wurde in Anbetracht der Unternehmensgröße nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision in der Einrichtung? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Im Übrigen fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Erforderliche Konsequenzen werden von der Betriebsleitung umgesetzt, soweit Mängel aufgedeckt werden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen zuvor keine Zustimmung des Betriebsausschusses eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses die Zustimmung des Betriebsausschusses eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Nieheim und dem Betriebsausschuss übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichten, um ein angemessenes Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an den Betriebsausschuss

a) Wird dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss wird über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und in mündlicher Form informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtung und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Betriebes.

c) Wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Verbandes mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Betriebsausschuss hat im Wirtschaftsjahr 2010 keine Themen zur besonderen Erläuterung gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D & O-Versicherung für die Betriebsleitung und die Betriebsausschussmitglieder über die Stadt Nieheim. Auskunftsgemäß wurden Inhalt und Konditionen mit dem Rat der Stadt Nieheim erörtert. Ein Selbstbehalt bestand auskunftsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Betriebsausschuss offengelegt worden?**

Sowohl bei der Betriebsleitung als auch bei den Mitgliedern des Betriebsausschusses lagen im Wirtschaftsjahr 2010 keine Interessenkonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind angemessen. Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionen und empfangenen Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der weit überwiegend fehlenden Steuerbelastung) verfügt der Betrieb über eine Eigenkapitalausstattung von 51,6 % (31.12.2009: 52,0 %). Die am Abschlussstichtag beabsichtigten Investitionen sollen weitestgehend durch Darlehensneuaufnahmen und aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Betriebes selbst ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Ein Konzernverbund besteht nicht.

- c) In welchem Umfang hat die Einrichtung Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat zweckgebundene Finanzmittel von der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten. Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung gibt keinen Anlass zur Beanstandung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar?

Der Vorschlag der Betriebsleitung, den im Wirtschaftsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Betriebes nach Segmenten zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist durch die nachstehende Aufstellung zu entnehmen:

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	T€	T€
Abwasserentsorgung	3	54
Wasserversorgung	- 9	- 42
Frei- und Hallenbad	<u>- 243</u>	<u>- 269</u>
	<u>- 249</u>	<u>- 257</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Betrieb und der Stadt (insbesondere Darlehensbeziehungen) wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da bei der Wasserversorgung bisher kein Konzessionsvertrag abgeschlossen worden ist. Daher ist hier eine Konzessionsabgabe weder erhoben noch erwirtschaftet worden. Im Bereich der Abwasserbeseitigung und beim Frei- und Hallenbad sind keine Konzessionsabgaben zugelassen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde im Berichtsjahr aufgrund geringerer Erlöse ein operativer Verlust von rund T€ 10 erzielt. Nur aufgrund von außerordentlichen Erträgen im Zusammenhang mit der Einführung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von T€ 13 konnte letztlich ein Jahresüberschuss von T€ 3 erreicht werden. Der Betriebszweig Wasserversorgung erzielte in Folge umfassender Sanierungsaufwendungen am Hochbehälter Merlsheim einen Jahresfehlbetrag. Das Frei- und Hallenbad ist aufgrund seiner derzeitigen Ausgestaltung "auf Dauer" verlustbringend, da die Erträge aufgabenbedingt die Aufwendungen hier nicht decken.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten und Aufwandseinsparungen werden durch die Betriebsleitung laufend umgesetzt, um Überschüsse in den einzelnen Betriebszweigen zu erzielen oder zumindest im Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" die Verluste zu minimieren.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur
Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird auf die Ausführungen zu Antwort a) zum Fragenkreis 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Insbesondere sollen Unwirtschaftlichkeiten weiter beseitigt und Einsparmöglichkeiten laufend umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen durch die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen neue Einnahmequellen erschlossen werden. Im Bereich der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung werden aufgrund neuer Gebührenermittlungen ab dem 01.01.2012 höhere Umsatzerlöse erzielt. Beim "Frei- und Hallenbad" sind ab Februar 2013 aufgrund einer Gebührenanpassung höhere Umsatzerlöse zu erwarten.

Grundlagen und Struktur des Betriebes

I. Rechtliche Grundlagen

1. Allgemeine rechtliche Grundlagen

Das Wasserwerk der Stadt Nieheim wird seit 1997 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung vom 17. Juni 1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2006 bis zum 31. Dezember 2008 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18. November 2008 hat der Eigenbetrieb die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" mit Wirkung zum 1. Januar 2009 aufgenommen. Seitdem werden die "Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim" nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Betriebssatzung vom 08.02.2012 geführt.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Nr. 2 der Betriebssatzung:

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen,

- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten,
- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades "Bad am Holsterberg".

Das Stammkapital der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim beträgt € 7.600.000,00 (§ 10 Betriebssatzung).

Die Leitung der Einrichtung fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt (§§ 4, 5 und 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 5 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Stadt vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 Betriebssatzung). Unaufschiebbare Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem ratsangehörigen Ausschussmitglied zu regeln (§ 5 Abs. 3 Betriebssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Betriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 9 Betriebssatzung).

2. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen

2.1 Entwässerungsgebühren und Kanalanschlussbeiträge

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen gilt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nieheim vom 19. November 2008, die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Nieheim vom 19. November 2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30. Januar 2009 und die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Nieheim vom 19. November 2002.

Neue Anschlussnehmer müssen einen Beitragssatz für den Kanalanschluss von € 2,80 (€ 1,40 für die Teilkanalisation Schmutzwasser; € 1,40 für die Teilkanalisation Regenwasser) je qm anrechenbarer Grundstücksfläche zahlen.

Im Wirtschaftsjahr 2010 liegt die

- Schmutzwassergebühr bei € 2,68 je cbm (Grundgebühr monatlich € 9,50 je Anschluss),
- Regenwassergebühr bei € 0,58 je qm bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche.

Die Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm beträgt bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben € 21,50 je cbm. Die Gebühr für die Überwachung von Kleinkläranlagen beträgt je Überwachung € 48,40.

3. Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern

3.1. Grund- und Verbrauchsgebühren sowie Hausanschlussbeiträge

Im Hinblick auf das Verhältnis zu den (nach öffentlich bekannt gegebenen "Allgemeinen Tarifen" versorgten) Abnehmern fanden bzw. finden Anwendung:

- die Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19. Mai 1982 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28. Dezember 1993 bzw. in der Fassung von Artikel 3 der Euro-Anpassungssatzung vom 15. November 2001,
- die Beitrags- und Gebührensatzung vom 9. Dezember 1977 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2008 (ab 1. Januar 2009).

Neue Anschlussnehmer hatten bzw. haben einen Anschlussbeitrag von € 0,72 je qm modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen.

Die Aufwendungen für die Herstellung von Hausanschlüssen waren bzw. sind durch den Grundstückseigentümer auszugleichen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2009 € 1,15 je cbm Wasser. Für Weidewasser und Bauwasser werden € 1,50 bzw. € 0,75 je cbm Wasser berechnet.

Neben der Verbrauchsgebühr wurde bzw. wird eine monatliche Grundgebühr von € 7,50 pro Monat erhoben.

Den genannten Beiträgen und Gebühren musste bzw. muss die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden.

II. Wichtige Verträge

1. Darlehensvertrag mit der Stadt Nieheim

Darlehenssumme:	€ 12.944.024,29
Darlehensstand zum 31.12.2010:	€ 12.363.152,45
Zinssatz:	4,0 % p. a. für einen Teilbe- trag von € 6.500.000,00 und eine variable Verzinsung für den verbleibenden Teilbetrag von € 6.444.024,29
Verwendungszweck:	allgemeine Betriebsmittel
Finanzielle Aus- wirkungen:	Zinsaufwendungen 2010: € 432.000,00
Vertragsabschluss:	01.01.2009

2. Wärmelieferungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH

Vertragsdauer:	31.05.1996 bis 31.12.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 1 Jahr vor Ablauf Verlängerung um jeweils 2 Jahre
Vertragsgegenstand:	Wärmelieferung für das Hal- lenbad
Finanzielle Aus- wirkungen:	Aufwendungen aus Wärmeliefe- rungen 2010: € 77.158,76

Vertragsabschluss: 31.05.1996 (ursprüngliches Vertragswerk); 1. Ergänzung vom 11.02.2009; 2. Ergänzung vom 21./25.11.2011

3. Stromlieferungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser AG

Vertragsdauer: 01.03.2004 bis 31.12.2013;
bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf Verlängerung um jeweils 1 Jahr

Vertragsgegenstand: Lieferung der elektrischen Energie für die Gruppenkläranlage Nieheim, die Kläranlage Sommersell, das Wasserwerk und das Hallenbad Nieheim

Finanzielle Auswirkungen: Stromlieferungsvertrag 2010:
€ 125.219,55

Vertragsabschluss: 23./25.02.2004

4. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Steinheim

Vertragsdauer: 28.05.1990 bis 27.05.2030;
bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Monaten vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre

Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Steinheim (Ortschaften Grevenhagen und Rolfzen), in die Gruppenkläranlage der Stadt Nieheim
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2010: € 29.659,49
Vertragsabschluss:	18.01./15.02.1990

5. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Bad Driburg

Vertragsdauer:	30.03.1990 bis 29.03.2030; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Bad Driburg (Ortschaften Langeland und Erpentrup) in die Gruppenkläranlage Nieheim
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2010: € 18.532,45
Vertragsabschluss:	18./30.01.1990

6. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Marienmünster

Vertragsdauer:	09.04.1981 bis 08.04.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Marienmünster (Ort- schaften Münsterbrock und Born) in die Kläranlage Som- mersell
Finanzielle Aus- wirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzu- schüssen 2010: € 21.531,64
Vertragsabschluss:	20.01./16.02.1981

7. Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Vertragsdauer:	01.01.2005 bis zunächst 31.12.2034; bei Nicht-Kündi- gung mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf Verlänge- rung um jeweils 5 Jahre
Vertragsgegenstand:	Wasserlieferungen zur Versor- gung der Ortschaften Nieheim- Entrup, Nieheim-Eversen und Steinheim-Rolfzen
Finanzielle Aus- wirkungen:	Erträge aus Wasserverkauf 2010: € 9.118,49
Vertragsabschluss:	28.11.2002

8. Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Marienmünster

Vertragsdauer:	01.01.1985 bis zunächst 31.12.2014; bei Nicht-Kündi- gung mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf Verlänge- rung um jeweils 5 Jahre
Vertragsgegenstand:	Wasserlieferungen zur Versor- gung der Ortschaft Born
Finanzielle Aus- wirkungen:	Erträge aus Wasserverkauf 2010: € 2.163,70
Vertragsabschluss:	05.09./12.10.1984

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Abwasserbeseitigung

1.1 Abwasserreinigung und Sammlung

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim nutzen zwei eigene Kläranlagen. Die einzelnen Anlagen können folgende Reinigungsleistungen erbringen:

	<u>Einwohner werte</u>
Gruppen-Kläranlage "Nieheim"	12.000
Kläranlage "Sommersell"	<u>1.300</u>
	13.300
	=====

Die Abwassereinleitung in die Sammlungsanlagen der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim erfolgt im Stadtkerngebiet und einigen Außengebieten überwiegend im Wege des Mischverfahrens, in den Neubau- und Wiederherstellungsgebieten nach dem Trennverfahren.

Die Investitionen im Berichtsjahr, die im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung getätigt werden, betrafen in erster Linie die Erneuerung des Kanalnetzes "Kariensiek" und den Ausbau einer Einleitungsstelle in die Beber. Darüber hinaus wurde eine Zulaufschnecke in der Kläranlage Nieheim sowie eine Sandwaschanlage in der Kläranlage Sommersell verbaut.

1.2. Allgemeine Daten

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet (Anschluss an die Gruppenkläranlage Nieheim und die Kläranlage Sommersell)	7.770	7.880
Länge der Schmutzwasserkanäle in km	25,4	25,4
Länge der Schmutzwasserdruck- leitungen in km	6,4	6,4
Länge der Regenwasserkanäle in km	29,6	29,6
Länge der Mischwasserkanäle in km	52,5	52,5
Anzahl der Regenüberlaufbecken	1	1
Anzahl der Regenüberläufe	2	2
Anzahl der Abwasserpumpwerke	8	8
Anzahl der Stauraumkanäle	7	7

1.3 Abwasseruntersuchungen

Die Bezirksregierung Düsseldorf ließ bzw. lässt regelmäßig Abwasseruntersuchungen vornehmen. Daneben werden durch den Betrieb Abwasseruntersuchungen beim Institut für Umweltanalytik, Paderborn, durchgeführt. Hinsichtlich der Abwasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine Beanstandungen ergeben.

2. Wasserversorgung

2.1 Wasserförderung, -speicherung und -verteilung

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim nutzen 5 Gewinnungsanlagen. Es handelt sich um die Bohrungen Nieheim "Am Stock", Holzhausen "Schule", Erwitzen "Kirchgrund", Merlsheim "Am Kochberg" und Sommersell "Kariensieker Berg".

Folgende Speicheranlagen werden genutzt:

3 Hochbehälter "Nieheim"	1.400 cbm
1 Hochbehälter "Erwitzen"	400 cbm
1 Hochbehälter "Merlsheim" *)	300 cbm
2 Hochbehälter "Himmighausen"	150 cbm
1 Hochbehälter "Sommersell"	300 cbm
1 Hochbehälter "Oeynhausens"	200 cbm
	<u>2.750 cbm</u>
	=====

Der Betrieb nimmt die Wasserverteilung im gesamten Stadtgebiet vor. Bis auf wenige Außenbezirke sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Die Investitionen des Berichtsjahres, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren Wasserversorgung getätigt wurden, betrafen in erster Linie die Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes um 107,0 m ("Trift-/Mühlenweg", "Schönenberg" sowie die "K 1 - Ortsausgang") sowie die Herstellung und Erneuerung von 10 Hausanschlüssen.

*) Der Hochbehälter "Merlsheim" stand wegen einer Sanierung im Berichtsjahr nur bedingt zur Verfügung.

Nach Auskunft der Betriebsleitung gewährleisten die vorhandenen Förder-, Speicher- und Verteilungsanlagen die aktuelle und auch künftige Versorgungssicherheit.

2.2 Allgemeine Daten

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
Einwohner im Versorgungsgebiet (Anschluss an die Wasserversorgung)	6.073	6.158
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Hausanschlüsse)	87,5	87,5
Anzahl der Hausanschlüsse	1.869	1.859
Anzahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	21,4	21,2
durchschnittlicher Wasserverbrauch in l je versorgtem Einwohner und Tag	105	107

2.3 Wasserstatistik

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	cbm	cbm
<u>durch Eigenförderung in das Rohrnetz eingespeiste Wassermenge</u>		
Bohrung Nieheim "Am Stock"	112.825	115.838
Bohrung Holzhausen "Schule"	45.320	38.780
Bohrung Erwitzen "Kirchgrund"	65.550	65.784
Bohrung Merlsheim "Am Kochberg"	22.440	29.250
Bohrung Sommersell "Kariensieker Berg"	26.075	21.675
	<u>272.210</u>	<u>271.327</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	cbm	cbm
<u>genutzte Wassermenge</u>		
Wasserabgabe an Endverbraucher	232.567	239.508
Wasserabgabe an Weiterverteiler	15.099	8.635
geschätzte Wasserabgabe infolge von Leitungsspülungen, Hochbe- hälterreinigungen, Löschwasser und bekannten Rohrbrüchen	<u>18.800</u>	<u>12.500</u>
	<u>266.466</u>	<u>260.643</u>
 <u>rechnerischer Wasserverlust</u>	 <u>5.744</u>	 <u>10.684</u>
 rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz einge- speisten Wassermenge	 <u>2,1</u>	 <u>3,9</u>
 rechnerischer Wasserverlust in cbm je km Rohrnetz ohne Hausan- speisten	 <u>66</u>	 <u>122</u>

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2010 2,1 % (2009: 3,9 %) aus, der rechnerische Wasserverlust in cbm je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse 66 cbm (2009: 122 cbm). Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch unvermeidbare Unklarheiten bei der rechnerischen Ermittlung des Jahreswasserverbrauchs, durch die erstmalige Füllung neuer Rohrnetzstrecken sowie im Wesentlichen durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

2.4 Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchstfördermengen und tatsächlichen Fördermengen betreffend das Berichtsjahr:

	<u>tat- sächliche Förderung</u> cbm	<u>ge- nehmigte Förderung</u> cbm
Bohrung Nieheim "Am Stock"	112.825	200.000
Bohrung Holzhausen "Schule"	45.320	100.000
Bohrung Erwitzen "Kirchgrund"	65.550	277.400
Bohrung Merlsheim "Am Kochberg"	22.440	90.000
Bohrung Sommersell "Kariensieker Berg"	<u>26.075</u>	<u>45.000</u>
	272.210 =====	712.400 =====

2.5 Wasseruntersuchungen

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AÖR (CVUA OWL AÖR) nahm im Berichtsjahr regelmäßig Wasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Wasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

3. Frei- und Hallenbad

<u>Bad</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Wasserfläche</u>
Hallenbad "Am Holsterberg"	1980/1999	ca. 134 qm
Freibad "Am Holsterberg"	1980	<u>ca. 417 qm</u>
		ca. 551 qm
		=====
	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
Frischwasser in cbm	5.167	5.835
Strombezug in kWh	243.063	217.430
Wärmebezug in kWh	948.605	854.152
	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
Badegäste:		
Erwachsene	8.380	8.727
Ermäßigungen	9.113	9.210
Sauna Erwachsene	596	567
Sauna Ermäßigungen	133	115
Dauerkarten	16.763	16.044
Schulen/Vereine	10.483	10.546
	<hr/> 45.468 <hr/>	<hr/> 45.209 <hr/>

Seit 1. August 2007 löst der Besuch der Badeanlagen in Nieheim nachstehende Eintrittspreise aus:

	Einzel- karte €	10er- karte/ Mehr- karte €	Saison- karte (Sommer) €	Saison- karte (Winter) €	Jahres- karte €
Freibad/Hallenbad:					
a) Badnutzung					
- Erwachsene	3,00	25,00	35,00	50,00	60,00
- ermäßigte Entgelte	1,50	10,00	25,00	35,00	45,00
- Familien	--	--	55,00	75,00	100,00
b) Sauna einschließlich Badnutzung					
- Erwachsene	9,00	90,00	--	--	--
- ermäßigte Entgelte	7,00	70,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--	--
c) Wertkarten					
- 10,00 €-Karte	--	--	--	9,00	--
- 15,00 €-Karte	--	--	--	13,00	--
- 25,00 €-Karte	--	--	--	21,00	--
- 50,00 €-Karte	--	--	--	40,00	--
- 100,00 €-Karte	--	--	--	75,00	--

Kinder unter 6 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Besuch der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

IV. Organisatorischer Aufbau

Beschäftigte der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
Beamte	2	2
Abwassermeister	1	1
Abwasserfachkraft	3	3
Wassermeister	1	1
Wasserfachgehilfe	1	1
Schwimmeistergehilfe	2	2
Reinigungskraft	4	4
	<u>14</u>	<u>14</u>

Die Erledigung einzelner (technischer und) kaufmännischer Arbeiten geschah bzw. geschieht ebenfalls durch Bedienstete der Stadt Nieheim.

V. Versicherungsschutz

Bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster bestehen Gebäudeversicherungen (Feuer-, Leistungswasser-, Sturm- bzw. Hagelschäden). Die Versicherungssumme beträgt insgesamt € 15.919.407,00 bei gezahlten Versicherungsprämien von € 4.603,53.

Darüber hinaus bestehen ebenfalls bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster Inventar- und Elektronikversicherungen (Feuer-, Leistungswasser-, Sturm- bzw. Hagelschäden und Einbruchdiebstahl). Bei gezahlten Versicherungsprämien von € 1.925,18 beträgt die Versicherungssumme € 106.180,94.

VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig "Wasserversorgung" und der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" sind als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuer-** und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt **gewerbsteuerpflichtig**. Die "Abwasserbeseitigung" stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine **hoheitliche Tätigkeit** dar. Für den entsprechenden Betriebszweig der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim bedeutet dies, dass dieser zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Da die Stadt Nieheim gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen über Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze der Betriebszweige "Wasserversorgung" und "Frei- und Hallenbad" der **Umsatzsteuer**. Bei den in unmittelbaren Zusammenhang mit der "Wasserversorgung" und dem "Frei- und Hallenbad" verbundenen Umsätzen findet der ermäßigte Steuersatz von 7 % Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Die **Veranlagungen 2009** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.



Ver- und Entsorgungsbetriebe
der Stadt Nieheim

Anlage 6
Blatt 19

Eine **steuerliche Betriebsprüfung** betraf eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung zu den Zeiträumen I/2011 bis IV/2011. Die entsprechenden Feststellungen werden im Wirtschaftsjahr 2012 berücksichtigt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010**

A. Einzelerläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2010

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte € 9.567,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2010 €	Umbuchungen/ Zugänge €	(U) (Z)	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2010 €
a) Wasserrechte	7.528,00	0,50 1,50	(U) (Z)	--	252,00	7.278,00
b) EDV-Programme	889,50	1.530,34	(Z)	0,50	130,34	2.289,00
	8.417,50	0,50 1.531,84	(U) (Z)	0,50	382,34	9.567,00

zu a): Wasserrechte

Der Zugang betrifft die nachträgliche Erfassung der Wasserrechte Merlsheim, Sommersell und Nieheim sowie die Umbuchung des Wasserrechts Erwitzen aus dem Posten Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen.

zu b): EDV-Programme

Der Zugang betrifft die Softwaremodule „Betriebsprotokoll“ und „Instandhaltung“ im Bereich Abwasser

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
BaSys Spectator	1.376,50	1.376,00	0,50

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten

€ 2.340.124,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2010	Zugänge	Abschreibun- gen	Buchwert 31.12.2010
	€	€	€	€
a) Grundstücke				
Frei- und Hallenbad	211.000,00	--	--	211.000,00
Wasservers orgung	21.990,66	2.768,34	--	24.759,00
Abwasserren tsorgung	34.955,00	--	--	34.955,00
Übertrag	267.945,66	2.768,34	--	270.714,00

	Buchwert 01.01.2010 €	Zugänge €	Abschreibun- gen €	Buchwert 31.12.2010 €
Übertrag	267.945,66	2.768,34	--	270.714,00
b) Gebäude				
Frei- und Hallenbad	1.984.561,00	--	57.339,00	1.927.222,00
Wasservers orgung	9.113,00	--	675,00	8.438,00
c) Außenanlagen				
Frei- und Hallenbad	127.935,00	--	4.165,00	123.770,00
Wasservers orgung	12.742,00	--	2.762,00	9.980,00
	<u>2.402.296,66</u>	<u>2.768,34</u>	<u>64.941,00</u>	<u>2.340.124,00</u>

zu a): Grundstücke

Der Zugang betrifft ein Grundstück aus der Gemarkung Nieheim, Flur 16, Flurstück 12, welches von der Stadt erworben wurde. Darüber hinaus übertrug die Stadt im Wege der Eigenkapitalzuführung Splissgrundstücke, die der Wasserversorgung dienen.

**2. Wassergewinnungs- und -bezugs-
anlagen**
€ 120.419,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2010	Umbuchun- gen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2010
	€	€	€	€
a) Brunnen	95.987,50	0,00	6.480,50	89.507,00
b) Betriebseinrich- tungen	35.103,00	- 0,50	4.190,00	30.912,50
	<u>131.090,50</u>	<u>- 0,50</u>	<u>10.670,50</u>	<u>120.419,50</u>

Die Umbuchung betrifft die Neuerfassung des Wasserrechts Erwitzen unter den immateriellen Vermögensgegenständen.

3. Verteilungsanlagen
€ 3.505.137,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
a) Speicheran- lagen	218.853,00	--	--	14.468,00	204.385,00
b) Leitungsnetz	3.388.422,85	25.376,00	674,65	148.397,32	3.264.726,88
c) Messeinrich- tungen	42.779,50	--	128,50	6.625,00	36.026,00
	<u>3.650.055,35</u>	<u>25.376,00</u>	<u>803,15</u>	<u>169.490,32</u>	<u>3.505.137,88</u>

zu b): Leitungsnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
aa) Rohrnetz	3.151.557,35	14.280,67	674,65	135.537,99	3.029.625,38
bb) Hausan- schlüsse	236.865,00	11.095,33	--	12.859,33	235.101,00
cc) Bestands- pläne	0,50	--	--	--	0,50
	<u>3.388.422,85</u>	<u>25.376,00</u>	<u>674,65</u>	<u>148.397,32</u>	<u>3.264.726,88</u>

zu aa): Rohrnetz

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Länge	Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten
	m	€
Trinkwasserrohrleitung in Oeynhausen	18,00	7.087,40
Schönenberg Leitungsbau	43,00	1.322,95
Erwitzen Leitungseinschub	46,00	5.870,32
		<u>14.280,67</u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
Himmighausen/ Schönenberg	8.405,55	7.775,78	629,77
Rohrnetz Oeynhausen	340,57	295,69	44,88
	<u>8.746,12</u>	<u>8.071,47</u>	<u>674,65</u>

zu bb): Hausanschlüsse

Zusammensetzung der Zugänge:

	<u>Anzahl</u>	€
Herstellung bzw. Erneuerung von Hausanschlüssen	10	11.095,33 =====

zu c): Messeinrichtungen:

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
3 Wasserzähler	2.005,02	2.003,52	1,50
Rohr und Kabelsuch- gerät	3320,14	3.319,64	0,50
2 Pumpen	13.854,03	13.728,53	125,50
Erinnerungswerte	117.693,74	117.692,74	1,00
	<u>136.872,93</u>	<u>136.744,43</u>	<u>128,50</u>

**4. Entwässerungs- und Abwasser-
beseitigungsanlagen**

€ 20.111.047,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2010 €	Umbuchungen/ Zugänge €	(U) (Z)	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2010 €
a) Kanalnetz	19.214.017,00	21.418,93	(Z)	--	471.825,93	18.763.610,00
b) Abwasserreini- gungsanlagen	1.423.873,00	23.977,85 39.938,65	(U) (Z)	--	140.352,50	1.347.437,00
	20.637.890,00	23.977,85 61.357,58	(U) (Z)	--	612.178,43	20.111.047,00

zu a): Kanalnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2010 €
aa) bauliche Anla- gen	19.201.372,00	11.806,99	--	470.228,99	18.742.950,00
bb) Elektro- und Maschinentech- nik	12.645,00	9.611,94	--	1.596,94	20.660,00
	19.214.017,00	21.418,93	--	471.825,93	18.763.610,00

zu aa): bauliche Anlagen

	Buchwert 01.01.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2010 €
Mischwasserka- näle	8.478.559,00	--	--	215.878,00	8.262.681,00
Regenwasserka- näle	3.244.093,00	11.806,99	--	76.737,99	3.179.162,00
Schmutzwasser- kanäle	7.478.720,00	--	--	177.613,00	7.301.107,00
	19.201.372,00	11.806,99	--	470.228,99	18.742.950,00

Zusammensetzung der Zugänge:

	Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten
	<u>€</u>
Nachaktivierung Regenwasserkanal K71	1.832,60
Erneuerung und Ausbau der Einleitungs- stellen Beber	9.974,39
	<u>11.806,99</u>

zu bb): Elektro- und Maschinenteknik

Zusammensetzung der Zugänge:

	Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten
	<u>€</u>
3 Messgeräte (Datenlogger)	2.287,23
Pumpensteuerung	7.324,71
	<u>9.611,94</u>

zu b): Abwasserreinigungsanlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2010	Umbuchungen/ Zugänge	(U) (Z)	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2010
	€	€		€	€	€
aa) bauliche An- lagen	1.124.940,00	--		--	88.215,00	1.036.725,00
bb) Elektro- und Maschinen- technik	298.933,00	23.977,85 39.938,65	(U) (Z)	--	52.137,50	310.712,00
	1.423.873,00	23.977,85 39.938,65	(U) (Z)	--	140.352,50	1.347.437,00

zu aa): bauliche Anlagen

Zusammensetzung:

	Buchwert 01.01.2010	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2010
	€	€	€
Kläranlage Nieheim	793.730,00	62.842,00	730.888,00
Garagen Kläranlage Nie- heim	11.518,00	482,00	11.036,00
Außenanlagen Kläranlage Nieheim	10.383,00	696,00	9.687,00
Kläranlage Sommersell	283.655,00	21.530,00	262.125,00
Außenanlagen Kläranlage Sommersell	25.654,00	2.665,00	22.989,00
	1.124.940,00	88.215,00	1.036.725,00

zu bb): Elektro- und Maschinentechnik

	Buchwert 01.01.2010	Umbuchungen/ Zugänge	(U) (Z)	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2010
	€	€		€	€
Kläranlage Nieheim	254.697,00	36.739,05	(Z)	32.532,05	258.904,00
Kläranlage Sommersell	44.236,00	23.977,85 3.199,60	(U) (Z)	19.605,45	51.808,00
	298.933,00	23.977,85 39.938,65	(U) (Z)	52.137,50	310.712,00

Zusammensetzung der Zugänge einschließlich Umbuchungen:

	Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten
	€
Zulaufschnecke inkl. Lieferung und Montage (Kläranlage Nieheim)	34.503,12
Vega-Drucksonde Zulaufbecken (Klär- anlage Nieheim)	2.235,93
Sandwäscher Kläranlage Sommersell	27.177,45
	<u>63.916,50</u>

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 70.792,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2010	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
a) Fuhrpark	5.488,00	27.162,83	--	11.654,83	20.996,00
b) Geschäfts- ausstattung	20.404,50	39.871,28	3,00	10.476,28	49.796,50
	<u>25.892,50</u>	<u>67.034,11</u>	<u>3,00</u>	<u>22.131,11</u>	<u>70.792,50</u>

zu a): Fuhrpark

Die noch nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Fahrzeuge im Abwasserbereich wurden im Wege der Eigenkapitalerhöhung auf den Betrieb übertragen.

zu b): Geschäftsausstattung

Zusammensetzung der Zugänge:

	Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten
	€
Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- kosten bis zu € 410,00	4.647,11
Strömungsüberwachungsanlage	5.689,95
Chlordioxid Anlage	11.490,00
Übertrag	<u>21.827,06</u>

	Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten €
Übertrag	21.827,06
Reinigungswagen Bäderbetrieb	533,09
Notebook	1.082,90
Reinigungssystemwagen	606,31
Spülmaschine	488,64
Laboreinrichtung	15.333,28
	<hr/> 39.871,28 <hr/>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten €	aufgelaufene Abschreibungen €	Restbuch- wert- abgänge €
EDV Hardware	6.563,77	6.561,77	2,00
Kassier- Anlage	773,51	773,01	0,50
Trennschleifgerät	631,68	631,18	0,50
	<hr/> 7.968,96 <hr/>	<hr/> 7.965,96 <hr/>	<hr/> 3,00 <hr/>

**6. geleistet Anzahlungen
und Anlagen im Bau**

€ 32.739,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2010	Zugänge	Umbuchung	Stand 31.12.2010
	€	€	€	€
Sandwaschanlage Kläranlage Sommer- sell	23.977,85	--	- 23.977,85	0,00
Regenwasserkanal "Einleitung Fisch- bach"	4.345,64	--	--	4.345,64
Umbau Hochbehäl- ter/Pumpstation Holzhausen	--	3.007,88	--	3.007,88
Kanalisation Karien- siek	--	11.100,00	--	11.100,00
Sanierung Bad am Holsterberg	--	14.286,26	--	14.286,26
	<u>28.323,49</u>	<u>28.394,14</u>	<u>- 23.977,85</u>	<u>32.739,78</u>

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens € 14.989,67
(31.12.2009: € 14.740,68)

Ausgewiesen werden die vom Kernhaushalt bei der Aufnahme der Abwasserbeseitigung übernommenen Anteile am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln. Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Wirtschaftsjahr 2010 erhöhten sich die Anteile um den Gewinnanteil von € 248.99.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€	<u>37.101,90</u>
(31.12.2009: €	44.594,16)

Zusammensetzung:

	€
Bau- und Installationsmaterial des Betriebszweiges "Wasserversorgung"	31.071,79
Chemikalien der Kläranlage Sommersell	760,38
Chemikalien der Kläranlage Nieheim	5.269,73
	<u>37.101,90</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>406.509,65</u>
(31.12.2009: €		391.322,24)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€
a) berechnete Liefer- und Leistungsforderungen		
Wasserverkauf/Abwassergebühren/Eintrittsgelder	171.099,39	158.955,74
Anschlussbeiträge	4.857,89	5.380,21
Erstattungen für Hausanschlusssaufwendungen und Nebenleistungen	16.334,05	23.590,78
	<u>192.291,33</u>	<u>187.926,73</u>

	<u>31.12.2010</u> €	<u>31.12.2009</u> €
b) noch nicht berechnete Liefer- und Leistungs- forderungen		
noch nicht abgelesener Ver- brauch	108.297,53	120.726,33
noch nicht abgerechnete fertige Hausanschlüsse	175.120,79	158.369,18
	<u>283.418,32</u>	<u>279.095,51</u>
c) Wertberichtigung	- 69.200,00	- 75.700,00
	<u>406.509,65</u>	<u>391.322,24</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. Forderungen an die Stadt	€	<u>804.053,41</u>
	(31.12.2009: €	420.986,18)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Die Forderungen an die Stadt beinhalten den Geldmittelbestand bei der Stadtkasse Nieheim in Höhe von € 796.283,98 sowie Pachtkosten und Abwassergebühren in Höhe von insgesamt € 7.769,43.

3. sonstige Vermögensgegenstände € 44.890,95
(31.12.2009: € 32.041,46)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Erstattung 2010 und 2009	44.647,95	31.798,46
Körperschaftsteuererstattun- gen 2009	243,00	243,00
	<u>44.890,95</u>	<u>32.041,46</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 1.795,26

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen, die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2011 darstellen.

Summe der Aktivseite € 27.499.168,50
(31.12.2009: € 27.787.650,72)

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 7.600.000,00
	<u>7.600.000,00</u>
	(31.12.2009: € 7.600.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt in Übereinstimmung mit § 10 der Betriebssatzung.

II. Kapitalrücklage	€ 1.610.689,89
	<u>1.610.689,89</u>
	(31.12.2009: € 1.538.756,87)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2010	1.538.756,87
Zuführung	<u>71.933,02</u>
Stand am 31.12.2010	<u><u>1.610.689,89</u></u>

Im Berichtsjahr wurden der Kapitalrücklage Fahrzeuge, Splissgrundstücke und dem Eigenbetrieb zuzuordnende Bankbestände (€ 44.296,35) aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Nieheim zugeführt, die im Rahmen der Erstellung der Aufnahmebilanz zum 01.01.2009 unberücksichtigt geblieben sind.

III. Verlustvortrag € 256.697,74

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2010	0,00
Zuführung	- 256.697,74
Stand am 31.12.2010	<u>- 256.697,74</u>

Durch Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 03.05.2012 wurde der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2009 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresfehlbetrag € - 249.377,39
(31.12.2009: € - 256.697,74)

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von € 249.377,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

**B. Sonderposten für Investitions-
zuschüsse** € 2.651.811,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2010	2.675.314,00
Zuführungen	93.468,10
Auflösungen	116.971,10
Stand 31.12.2010	<u>2.651.811,00</u>

Erfasst werden Hausanschlusskosten-Erstattungen sowie Anschlussbeiträge ab dem Wirtschaftsjahr 2003. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen zu den Kläranlagen bzw. der Bäder aus der Aufnahme dieser beiden Betriebszweige erfasst. Auch hier erfolgen lineare Auflösungen entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. empfangene Ertragszuschüsse € 2.827.151,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2010	2.898.770,00
Zuführungen	16.364,80
Auflösungen/Abgänge	87.983,80
Stand 31.12.2010	<u>2.827.151,00</u>

Erfasst sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskosten-Erstattungen und Anschlussbeiträge bei der Wasserversorgung. Die Auflösung erfolgt mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge. Daneben werden Anschlussbeiträge aus der Abwasserbeseitigung erfasst. Auch hier erfolgen Auflösungen entsprechend der Abschreibung der zugehörigen Vermögensgegenstände.

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen € 697.007,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2010	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Stand 31.12.2010
	€	€	€		€
a) Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jah- resabschlusses und des Lagebe- richtes	208.620,00	131.700,00	77.551,20	(I)	262.768,80
b) Sanierungsgel- der ZVK	210.000,00	8.000,00	2.000,00	(I)	200.000,00
			16.000,00	(A)	
c) Instandhaltungs- verpflichtungen	142.000,00	21.000,00	--		163.000,00
d) Aufbewahrungs- verpflichtungen	38.400,00	--	--		38.400,00
e) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	25.841,00	32.839,00	25.841,00	(I)	32.839,00
f) Gebührenrücker- stattungen	10.600,00	--	10.600,00	(I)	--
g) Berufsgenossen- schaft	360,00	--	360,00	(I)	--
	<u>635.821,00</u>	<u>193.539,00</u>	<u>116.352,20</u>	<u>((I)</u>	<u>697.007,80</u>
			<u>16.000,00</u>	<u>(A)</u>	

E. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

€ 89.305,75

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 28.307,07
(Vorjahr: € 27.468,47)

Das Darlehen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€
Stand jeweils am 01.01.	116.774,22	140.140,52
planmäßige Tilgungen	27.468,47	23.366,30
Stand jeweils am 31.12.	<u>89.305,75</u>	<u>116.774,22</u>

**2. erhaltene Anzahlungen und noch
nicht verwendete Zuschüsse**

€ 95.019,55

(31.12.2009: € 83.519,55)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 95.019,55
(Vorjahr: € 83.519,55)

Ausgewiesen werden vereinnahmte Abschläge auf noch nicht endgerechnete Kanalhausanschlusskosten sowie vereinnahmte Sportpauschalen zur Grundsanierung des Hallenbades.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>€ 59.432,69</u>
(31.12.2009: € 37.347,23)	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 59.432,69 (Vorjahr: € 37.347,23)	

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>€ 12.363.152,45</u>
(31.12.2009: € 12.457.616,19)	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 327.549,49 (Vorjahr: € 243.224,35)	

Ausgewiesen werden Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nieheim. Sie entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€
Stand jeweils am 01.01.	12.457.616,19	12.242.024,29
Darlehensneuaufnahme	254.000,00	448.000,00
planmäßige Tilgungen	348.463,74	232.408,10
Stand jeweils am 31.12.	<u>12.363.152,45</u>	<u>12.457.616,19</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten

€ 11.673,50

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.673,50 (Vorjahr: € 429,40)
- davon aus Steuern € 6.901,63 (Vorjahr: € 0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 834,35 (Vorjahr: € 196,32)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€
Umsatzsteuer 2009	6.901,63	0,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag 2010	834,35	196,32
kreditorische Debitoren	--	233,08
Übrige Verbindlichkeiten	3.937,52	--
Stand jeweils am 31.12.	<u>11.673,50</u>	<u>429,40</u>

Summe der Passivseite

€ 27.499.168,50

(31.12.2009: € 27.787.650,72)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010**

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Wasserversorgung		
Verbrauchsgebühren	279.821,41	282.460,53
Grundgebühren	166.966,30	166.882,50
Erlöse aus Nebengeschäften	29.198,00	27.845,61
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	22.676,00	23.034,00
	<u>498.661,71</u>	<u>500.222,64</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühren	668.440,83	775.912,34
Grundgebühren Schmutzwasserentsorgung	239.557,98	237.759,70
Niederschlagswassergebühren	366.052,04	365.459,58
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	228.524,99	228.524,99
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	69.723,58	66.474,89
Übertrag	<u>1.572.299,42</u>	<u>1.674.131,50</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
Übertrag	1.572.299,42	1.674.131,50
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	2.096,38	1.902,35
Erlöse aus Nebengeschäften	10.055,12	13.872,10
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	65.307,80	66.515,14
	<u>1.649.758,72</u>	<u>1.756.421,09</u>
 c) Frei- und Hallenbad		
Benutzungsentgelte	54.565,89	52.308,88
Schulschwimmen	16.670,14	15.788,33
Erlöse aus Nebengeschäften	5.749,95	4.963,74
	<u>76.985,98</u>	<u>73.060,95</u>
Gesamt	<u>2.225.406,41</u>	<u>2.329.704,68</u>
 2. andere aktivierte Eigenleistungen		
Wasserversorgung	<u>11.513,81</u>	<u>30.275,20</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Wasserversorgung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.754,14	2.410,87
Erstattung Stromsteuer	2.335,79	2.251,77
Mieterträge	909,41	1.352,83
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	--	245,78
übrige sonstige betriebliche Erträge	--	667,37
	<u>5.999,34</u>	<u>6.928,62</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	57.557,96	56.460,90
Erstattung Abwasserabgaben 2005 bis 2007	--	11.062,20
übrige sonstige betriebliche Erträge	1.047,83	3.935,62
	<u>58.605,79</u>	<u>71.458,72</u>

	<u>2 0 1 0</u> €	<u>2 0 0 9</u> €
c) Frei- und Hallenbad		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	56.659,00	56.659,00
Versicherungserstattung	--	1.069,55
übrige sonstige betriebliche Erträge	450,00	--
	<u>57.109,00</u>	<u>57.728,55</u>
Gesamt	<u>121.714,13</u>	<u>136.115,89</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

aa) Wasserversorgung

Materialaufwand für Unterhaltung des Rohrnetzes	23.732,80	54.639,66
Werkzeugersatz	370,85	838,14
	<u>24.103,65</u>	<u>55.477,80</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
bb) Abwasserbeseitigung		
Chemikalien	26.780,92	24.875,76
Materialaufwand für die Unterhaltung des sonsti- gen unbeweglichen Vermö- gens	10.306,17	19.119,92
Werkzeugersatz	2.327,69	1.901,57
Materialaufwand für die Unterhaltung der Grund- stücke und baulichen An- lagen	1.966,04	776,62
übriger Materialaufwand	1.793,99	6.294,23
	<u>43.174,81</u>	<u>52.968,10</u>
 cc) Frei- und Hallenbad		
Materialaufwand für die Unterhaltung der Grund- stücke und baulichen An- lagen	5.216,04	3.403,84
Werkzeugersatz	3.831,63	2.034,30
Materialaufwand für die Unterhaltung des sonsti- gen unbeweglichen Vermö- gens	--	38,87
übriger Materialaufwand	4.892,71	4.811,41
	<u>13.940,38</u>	<u>10.288,42</u>
Gesamt	<u>81.218,84</u>	<u>118.734,32</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
aa) Wasserversorgung		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120.176,30	56.081,10
Strombezug für die Wassergewinnungsanlagen	28.303,40	21.000,46
Wasseruntersuchungen	9.874,00	8.540,50
sonstige Fremdleistungen	925,00	2.056,00
	<u>159.278,70</u>	<u>87.678,06</u>
bb) Abwasserbeseitigung		
Strombezugskosten	68.748,23	57.453,29
Aktualisierung des Kanalkatasters	32.545,90	57.307,33
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	28.983,72	41.905,86
Kanalreinigung und TV-Untersuchung	26.786,71	25.375,13
Entsorgungsaufwand Kläranlagen	5.463,19	17.809,36
Abwasseruntersuchungen	7.917,95	17.475,30
Wasserbezugskosten	146,67	2.047,12
Übertrag	<u>170.592,37</u>	<u>219.373,39</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
Übertrag	170.592,37	219.373,39
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.011,84	640,21
sonstige Fremdleistungen	72.486,66	17.652,23
	<u>252.090,87</u>	<u>237.665,83</u>
cc) Frei- und Hallenbad		
Wärmebezugskosten	77.158,76	85.776,37
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.113,20	34.407,69
Strombezugskosten	28.167,92	25.784,41
Wasserbezugskosten und Abwassergebühren	17.670,91	22.504,66
Wasseruntersuchungen	3.389,34	2.964,00
sonstige Fremdleistungen	2.021,41	10.410,78
	<u>135.521,54</u>	<u>181.847,91</u>
Gesamt	<u>546.891,11</u>	<u>507.191,80</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
aa) Wasserversorgung		
Löhne und Gehälter	57.557,83	55.052,70
bb) Abwasserbeseitigung		
Löhne und Gehälter	145.433,95	136.908,13
cc) Frei- und Hallenbad		
Löhne und Gehälter	86.926,31	89.794,42
Gesamt	<u>289.918,09</u>	<u>281.755,25</u>
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 29.479,36 (Vorjahr € 52.660,26)		
aa) Wasserversorgung		
Sozialabgaben	11.304,55	13.731,31
Zusatzversorgungskasse	2.609,53	45.224,51
	<u>13.914,08</u>	<u>58.955,82</u>
bb) Abwasserbeseitigung		
Sozialabgaben	27.757,35	31.242,54
Zusatzversorgungskasse	18.224,00	11.354,52
	<u>45.981,35</u>	<u>42.597,06</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
cc) Frei- und Hallenbad		
Sozialabgaben	16.908,37	16.929,70
Zusatzversorgungskasse	6.645,83	6.637,55
Veränderung der Sanie- rungsgeldrückstellungen	2.000,00	- 10.000,00
	<u>25.554,20</u>	<u>13.567,25</u>
Gesamt	<u>85.449,63</u>	<u>115.120,13</u>
6. Abschreibungen auf im- materielle Vermögens- gegenstände des Anla- gevermögens und Sach- anlagen		
a) Wasserversorgung	<u>185.781,88</u>	<u>186.330,86</u>
b) Abwasserbeseitigung	<u>627.332,25</u>	<u>615.336,85</u>

	<u>2 0 1 0</u> €	<u>2 0 0 9</u> €
c) Frei- und Hallenbad	66.679,57	63.260,07
Gesamt	<u>879.793,70</u>	<u>864.927,78</u>
 7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
 a) Wasserversorgung		
Verwaltungskostenbeitrag	30.241,04	46.730,69
Abschlusskosten	12.300,00	10.400,00
Versicherungsbeiträge	9.414,49	9.538,26
Prüfungs- und Beratungskosten	18.500,00	9.734,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	806,65	7.882,66
Forderungsausfälle	--	7.808,07
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	800,00	6.540,00
Übertrag	<u>72.062,18</u>	<u>98.633,68</u>

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
Übertrag	72.062,18	98.633,68
Wasserentnahmeentgelt	5.678,26	6.464,68
Fernsprechgebühren	360,44	421,04
übrige Aufwendungen	4.306,64	25.036,24
	<u>82.407,52</u>	<u>130.555,64</u>
 b) Abwasserbeseitigung		
Verwaltungskostenbeitrag	89.229,82	153.840,31
Einstellung in die Einzelwertberücksichtigung zu Forderungen	3.301,08	33.900,00
Abschlusskosten	24.000,00	21.300,00
Prüfungs- und Beratungskosten	37.600,00	18.900,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	16.738,00
Abwasserabgaben	--	15.822,84
Versicherungsbeiträge	3.301,08	4.397,25
Fernsprechgebühren	6.014,01	4.369,56
Beiträge an Verbände und Vereine	378,00	2.173,26
Arbeitsschutzkleidung	1.605,87	1.668,33
übrige Aufwendungen	10.347,64	5.494,45
	<u>175.777,50</u>	<u>278.604,00</u>

	<u>2 0 1 0</u> €	<u>2 0 0 9</u> €
c) Frei- und Hallenbad		
Verwaltungskostenbeitrag	35.165,38	32.342,30
Prüfungs- und Beratungskosten		
- laufendes Jahr	4.300,00	2.800,00
Versicherungsbeiträge	3.041,82	3.016,11
übrige Aufwendungen	1.709,38	2.534,15
	<u>44.216,58</u>	<u>40.692,56</u>
Gesamt	<u>302.401,60</u>	<u>449.852,20</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon gegenüber der Stadt € 4.829,26 (Vorjahr: € 0,00)		
a) Wasserversorgung	1.245,95	0,00
b) Abwasserbeseitigung	<u>3.832,30</u>	<u>491,91</u>
Gesamt	<u>5.078,25</u>	<u>491,91</u>

	<u>2 0 1 0</u> €	<u>2 0 0 9</u> €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon an die Stadt € 439.537,26 (Vorjahr: € 400.000,00)		
a) Wasserversorgung		
Darlehen Kreditinstitute	3.331,75	5.020,62
b) Abwasserbeseitigung		
Zinsen für Darlehen der Stadt	432.000,00	410.000,00
c) Frei- und Hallenbad		
Kassenkredit	7.537,26	0,00
Gesamt	<u>442.869,01</u>	<u>415.020,62</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 264.829,38</u>	<u>- 256.014,42</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Wasserversorgung		
Solidaritätszuschlag Vorjahre	--	0,28

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
12. außerordentliche Erträge		
- davon Erträge aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) € 16.000,00 (Vorjahr: € 0,00)		
a) Abwasserbeseitigung	13.000,00	--
b) Frei- und Hallenbad	3.000,00	--
Gesamt	<u>16.000,00</u>	<u>0,00</u>
13. sonstige Steuern		
a) Wasserversorgung		
Kraftfahrzeugsteuer	256,55	205,24
Grundsteuer	20,46	94,79
	<u>277,01</u>	<u>300,03</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Kraftfahrzeugsteuer	271,00	383,01
Gesamt	<u>548,01</u>	<u>683,04</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u>- 249.377,39</u>	<u>- 256.697,74</u>